

4.2 Schnittflächen von Jugendwohlfahrt und Jugendarbeit

Josef Scheipl

Einleitung

Österreichweit besteht ein relativ dichtes und differenziertes Netz an Hilfeangeboten der Jugendwohlfahrt (JW) in Form von mobilen Diensten sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese werden von den Jugendlichen von sich aus – vor allem nach der Pflichtschulzeit – eher wenig in Anspruch genommen, wenn nicht sogar gemieden (vgl. Schoibl et al. 2004; Scheipl/Häfele 2009). Einrichtungen der JW tun sich also in gewisser Weise schwer, Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zeitgerecht zu erreichen, bei diesen Kooperationsbereitschaft aufzubauen und Akzeptanz zu entwickeln. In zunehmendem Maße beginnen daher Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (JA) entsprechende Angebote zu erarbeiten. Damit entwickeln sich mehr oder weniger ausgeprägte Überschneidungsbereiche zwischen JW und JA. Lebensthemen und Problemfagen der Jugendlichen sind von vornherein ganzheitlich, weshalb die Aufspaltung in solche Bereiche, die der JA und in solche, die der JW zugänglich sind, eher einer Verwaltungslogik und weniger einer Sach- und Fachlogik entspricht.

Auf Grund der erkennbaren Trends in der offenen JA ist für die nächste Zukunft zu erwarten, dass die begleitende Sozialarbeit einen Schwerpunkt in der JA insgesamt ausmachen wird. Doch JA darf dabei nicht auf Jugendsozialarbeit (JSA) reduziert werden (vgl. Scheipl 2008, S. 31).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich stärker auf Aspekte der offenen JA. Für den wichtigen und vielfältigen Bereich der verbandlichen JA liegen dem Autor leider keine systematischen Erhebungen vor, die entsprechend gehaltvolle inhaltliche Aussagen ermöglichen würden. Die in Abschnitt 2 genannten Angebote lassen sich aber weitgehend durchaus auch im Rahmen von verbandlicher JA umsetzen. Unerlässlich dabei bleiben aber ausgewiesene Qualifikationen für jugendarbeiterische Tätigkeiten.

1. Beispiele aus der Perspektive der Jugendarbeit

Jugendarbeiter/innen bieten den Jugendlichen im Jugendzentrum (JUZ), im Verein, Vereins- oder Verbandslokal einen Raum und ihre Kompetenzen an

- zur Freizeitgestaltung, z.B. Musik hören, proben, Konzerte vorbereiten;
- zur Diskussion und Auseinandersetzung über aktuelle Jugendthemen;
- zur Bearbeitung/Problemtisierung von Geschlechtsrollenstereotypen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Sie bieten Hilfe an

- bei der Erledigung schulischer Aufgaben (z.B. Hausübungen);
- zur Aussprache über persönliche Probleme des/der Jugendlichen (in dessen/deren Freizeitkontext), als Troubleshooter/innen bei alltäglichen privaten Turbulenzen, als kompetente Ansprechpartner/innen für komplexe Probleme in Form einer niederschweligen Beratung und als Vermittler/innen zu professionellen Beratungseinrichtungen bei schwerwiegenden Problemen oder Lebenskrisen, z.B. bei Schulversagen, Elterngewalt oder Arbeitslosigkeit.

Jugendarbeiter/innen bieten in Jugendberatungsstellen alltagsrelevante Informationen zu Schullaufbahn, Berufsorientierung oder Job-Möglichkeiten an. Sie geben aber auch – zumindest in begrenztem Umfang – Raum für persönliche Beratungsgespräche bei individuellen Problemen. Jugendarbeiter/innen entwickeln darüber hinaus nicht selten aufwändige Konzepte zur sozialen und beruflichen Integration – etwa zur Unterstützung bei der Berufsfindung oder zur Prävention gegen Gewalt u.a.m. Solcherart schaffen sie Zugangsweisen zu jenen Jugendlichen, für die eine sozialarbeiterische Beratung und Begleitung zunächst mit hohen Schwellenängsten verbunden ist. Sie bauen eine Vertrauensbasis auf, mit deren Hilfe die problembelasteten Jugendlichen Jugendwohlfahrtsleistungen überhaupt erst einfordern können.

2. Rechtliche Bezugnahmen

Die eben angegebenen Leistungen von entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/innen in der JA reichen von Praktiken der Information, Alltagskommunikation, Freizeitbegleitung und Animation über die individuelle Unterstützung bei persönlichen Krisen bis hin zur professionellen Betreuung von problembelasteten Jugendlichen durch die Gestaltung von durchkomponierten Konzepten mit direkter persönlicher Begleitung. Sie beziehen sich damit einerseits auf die Eigenart des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit, welche die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Kompetenzen im außerschulischen Bereich unterstützt, indem sie „Jugend“ als eigenständige Lebensphase ermöglicht und wertschätzt. Sie betreffen andererseits aber auch Maßnahmen, die Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Problemlagen und Krisen begleiten und fördern.

Die teils unterschiedlich akzentuierten, teils ineinander fließenden Leistungen finden in den zwei Gesetzesmaterien zur JW und zur Jugendförderung ihren Ausdruck. Diese lassen bei näherer Betrachtung bemerkenswerte Überschneidungen in ihren Leistungsangeboten erkennen. So nennen die JW-Ausführungsgesetze der Bundesländer im Rahmen der Sozialen Dienste u.a. durchgängig „Beratungshilfen“, „Hilfen im Bereich der Freizeitgestaltung“ (NÖ, Sbg., W), „Jugendzentren mit sozialpädagogischer Ausrichtung“ (StJWG § 17 (3), SbgJWG § 23 (2)); Niederösterreich spricht darüber hinaus noch von „Hilfe bei Problemen im Schulbereich“ bzw. „bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess und zur Unterstützung bei Schwierigkeiten im Arbeitsprozess“ (NÖJWG § 15 (2)).

Jedenfalls ist es im Sinne des JW-Grundsatzgesetzes (JWG 1989 § 12 (2)), „bei der Durchführung der Aufgaben auf die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der außerschulischen Jugendberziehung und anderer Einrichtungen zu achten, die ebenfalls Aufgaben der Betreuung und Förderung der Jugend wahrnehmen“. Von Seiten der JW werden also durchaus Brücken zur JA geschlagen.

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz (2000 § 2 (3)) wiederum versteht unter Jugendarbeit (außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit) „alle geeigneten jugenderzieherischen und -bildenden Maßnahmen, die die familiäre Erziehung oder die im sonstigen privaten Lebensbereich von Jugendlichen stattfindende Sozialisation ergänzen, jedoch außerhalb des formellen schulischen Bildungssystems oder der durch die öffentliche Jugendwohlfahrt bereitgestellten Dienste erbracht werden“.

Die Vorgabe dieses Gesetzes – das nicht, wie das JWG 1989 den Charakter eines Grundsatzgesetzes hat, da Anliegen der Jugendförderung lt. Bundes-Verfassungsgesetz der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer unterliegen – klammert Dienste, die „durch die öffentliche JW bereitgestellt“ werden, bemerkenswerter Weise also zunächst einmal aus.

Doch die Jugendförderungsgesetze der Länder (ausgenommen OÖ, Kärnten und Wien, welche über kein Jugendförderungsgesetz verfügen) sprechen neben der allgemeinen Förderung von „Maßnahmen zur Entfaltung der Persönlichkeit und der Anlagen des jungen Menschen“ immer auch zumindest von Jugendberatungsstellen bzw. Jugendberatungsdiensten (vgl. Bgld, NÖ, Sbg, Stmk, T und Vbg); Vorarlberg nennt noch „Gewalt – und Suchtvorbeugung“ (VbgJG § 4), Niederösterreich erwähnt die Förderung von Initiativen, die sich gefährdeter junger Menschen – auch außerhalb der Vollziehung der JW – annehmen (vgl. NÖJG § 4). Jugendförderungsgesetze beziehen darüber hinaus auch Unterstützung „bei der Berufsfindung und beim Übergang in die Arbeitswelt“ (SbgJG § 2 (2)) bzw. die Förderung „von jungen Arbeitnehmer/innen und Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Menschen mit besondern Bedürfnissen, insbesondere Aktivitäten zu deren Integration“ mit ein (BgldJG § 2 (3)).

Wie die Beispiele zeigen, beziehen sich also beide Gesetzesmaterien neben aller Unterschiedlichkeit durchaus auch auf ähnliche Angebote und Aufgabenbereiche.

3. Probleme aus der Sicht der Jugendwohlfahrt

Im Allgemeinen dürfte die Unzulänglichkeit der JW u.a. darin bestehen, dass sie erst zu agieren beginnt, wenn beim Jugendlichen (von Seiten der Behörde) ein Problem definiert ist und dieses in den Rahmen der standardisierten Angebote der JW-Leistungen fällt. Überdies gelingt es der JW von sich aus zunächst häufig nicht, Jugendliche mit massiven Problembelastungen zu erreichen – zumindest ist für viele Jugendliche zunächst die Schwelle zu hoch, später sind die Vorgaben zu eng (vgl. Scheipl/Häfele 2009).

Im Detail lassen sich beispielsweise folgende Probleme benennen: Es fällt Jugendlichen in besonders belasteten Lebensverhältnissen (Flucht aus der Familie, Ausbildungsabbruch, Wohnungslosigkeit) schwer, aus eigenem Vermögen einen Zugang zum Hilfesystem der JW zu finden (vgl. Schoibl et al. 2004). Es führt das Unvermögen auf Seiten der Jugendlichen, mit Strukturvorgaben und Entwicklungsanforderungen von Seiten der JW-Einrichtungen umzugehen, nicht selten zum Abbruch der Betreuung durch die JW. Darüber hinaus sind die Einrichtungen der JW oftmals nur unzureichend im Stande, ihre Angebote flexibel auf die jungen Menschen in ihren Bedürfnislagen auszurichten. Aus der Kenntnis solcher Problemlagen lässt sich für diese Gruppe eine Lücke zwischen den Betreuungsangeboten der JW und deren konkretem Hilfebedarf folgern. Somit hält sich die Reichweite der JW mit ihren freiwilligen Erziehungshilfen aber auch mit den Sozialen Diensten spätestens bei den 15- bis 17-Jährigen in Grenzen.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Überdies wird die JW von Mitarbeiter/innen der offenen JA mit einem gewissen Zwangskontext assoziiert, im Sinne einer „festen Rahmung eines Büros“, während der Kooperation zwischen beiden Bereichen ein „Setting zwischen Tür und Angel“ zugeschrieben wird. Man sieht darin „eher Beratung“ und „Vermittlung bzw. Begleitung zu den Profis“. Je deutlicher sich das Setting von „offen für alle“ (das JUZ als erste Anlaufstelle) zu mehr Strukturiertheit verfestigt, desto wichtiger wird die Beratungskompetenz und desto stärker geht damit ein Verständnis von einer Verschiebung der Arbeitsbereiche von der JA über deren Zusammenarbeit mit der JW hin zur JW im Sinne von festgerahmter (behördlicher) Sozialarbeit einher (vgl. Scheipl/Häfele 2009, S. 10).

Aus dem Wissen um diese Problemkonstellationen entwickelte man im nachgehenden JW-Bereich, auch im Verbund mit niederschweligen Jugendberatungsangeboten, Angebote zu Streetwork, ferner Jugendnotschlafstellen sowie beschäftigungsorientierte Projekte. Teilweise werden solche Angebote, wie z.B. Streetwork in Graz, sowohl aus Budgetansätzen der JA als auch der JW finanziert. Es verwundert daher nicht, dass solche Angebote – wie in Abschn. 3 gezeigt – sowohl in den Jugendwohlfahrtsgesetzen als auch in den Jugendförderungsgesetzen der Länder zu finden sind. Der vorgenannte Hinweis auf mögliche komplexe und komplizierte gemeinsame Finanzierungsformen läßt zumindest die Idee der Schaffung einer gemeinsamen Gesetzesmaterie für die beiden getrennten Bereiche JA und JW aufkeimen.

4. Unterschiedliche Überschneidungsintensitäten

Aktivitäten, die im Sinne der Abschn. 2 und 3 angeboten werden, bewegen sich im Schnittflächenbereich von JW und JA. Sie sind oftmals weder eindeutig dem Bereich der JW noch dem der JA zuzuordnen.

Zunächst lassen sich Jugendberatungs- und Jugendinformationsstellen relativ klar der Jugendförderung zuordnen. Solche Angebote finden sich – wie in Abschn. 3 ausgeführt – in allen der sechs vorhandenen Jugend(förderungs)gesetze der Bundesländer. Es sind damit Einrichtungen gemeint, welche allgemeine Serviceleistungen für Jugendliche im Sinne von Informationen über schulische, berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote oder über gesetzliche Vorschriften anbieten.

Weniger eindeutig wird die Zuordnung, wenn diese Einrichtungen als Jugendberatungsstellen „die Jugend oder auch die Erziehungsberechtigten über die mit dem Heranwachsen verbundenen Probleme aufklären, informieren oder bei Bedarf an andere Einrichtungen (z.B. Familienberatung, Jugendamt, Kinder- und Jugendanwaltschaft) vermitteln“ (SbgJG § 9 (1)). Zur weiteren „Klar-Stellung“ wird dort darauf verwiesen: „Die Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden hiervon nicht berührt“ (ebda). Auch die Hinweise zu „Amtsverschwiegenheit“ der „im Jugendberatungsdienst tätigen Personen“ bzw. zur Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden (vgl. TJG § 2 (5, 6)) zeugen davon, dass die Beratungen über die genannte Serviceleistung des Informierens hinausgehen können.

Es scheint sich in der Praxis der offenen JA ein Agreement herauszubilden, wonach in Beratungsstellen, Jugendzentren oder –treffs bei Bedarf und bei entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/innen vor Ort einem/r Jugendlichen zwei bis drei Beratungsstunden angeboten werden, diese/r dann aber, wenn dessen/deren persönliche Situation es erfordert,

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

an eine professionelle Beratungsstelle weiter vermittelt und erforderlichenfalls persönlich dorthin begleitet wird. Organisatorisch ließen sich mehrere Kombinationen von Angeboten und Maßnahmen vorstellen: Es könnte ein „Beratungsverbund“ zwischen Einrichtungen der offenen JA und professionellen Beratungsangeboten der JW eingerichtet werden. Um die notwendige Vertrauensbasis bei den betreffenden Jugendlichen aufzubauen, wäre jedenfalls eine enge Kopplung des Beratungsangebotes an den Betrieb des JUZ notwendig – etwa in der Form, dass die Berater/innen an Veranstaltungen des JUZ mitwirken und zu den Jugendlichen auf diese Weise informelle und unverbindliche Kontakte herstellen. Funktionaler wäre es wahrscheinlich, wenn professionelle Berater/innen in Einrichtungen der JA schlicht und einfach mitarbeiten. Solcherart können über die Alltagsbegegnungen Zugangshürden abgebaut und die JW mit ihren unterstützenden Maßnahmen und Diensten näher an die Bedarfe der Jugendlichen herangeführt werden. Selbst in der Freizeitbegleitung, der eigentlichen Domäne der JA, sind z.B. beratende, unterstützende oder korrigierende Anteile immer wieder zu finden. Auch wenn für die Jugendlichen Freizeit in erster Linie Freiraum bedeutet, der zur Befriedigung von Bedürfnissen der Selbstentfaltung, der Entspannung und der Befriedigung sozialer Kontaktbedürfnisse dient (vgl. Opaschowski 1996) und den sie mit Spaß, Genuss und Freude assoziieren (vgl. Österreichisches Institut für Jugendforschung 2005), so reduziert sich Jugend (heute) nicht mehr auf eine Spaßgesellschaft. „Etwas zu leisten, um sich etwas leisten zu können“ – dazu zählen auch die Freizeitangebote – wird zunehmend in den Mittelpunkt gerückt (vgl. Friesl/Kromer/Polak 2008, S. 9f.). In diesem Sinne ist Freizeitpädagogik in der JA nicht streng abgrenzbar von anderen Handlungsfeldern der Pädagogik. Sie thematisiert als Querschnittsbereich auch den wichtigen Stellenwert der freizeitbezogenen Bildungs- und Erziehungsarbeit (vgl. Fromme 2005).

Die eben dargestellten Szenarien verweisen auf unterschiedliche Überschneidungsmengen und -formen von Bereichen der JA und der JW, die sich durch Kooperationen weiter intensivieren lassen: Z.B. bietet ein JUZ für Jugendliche ohne Schulabschluss oder für solche mit Defiziten in der Arbeits- und Berufsorientierung durchkomponierte Konzepte zum Pflichtschulabschluss, zur Ausbildung einer Arbeitsorientierung im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder zur Entwicklung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an. Solche Projekte wären etwa die Bildungs- und Beschäftigungsprojekte „Albatros“ und „Job AHOJ!“ des JUZ Vismut in Dornbirn oder die sozialräumlichen Bildungs- und Beschäftigungsprojekte für Jugendliche des Vereins Wiener Jugendzentren (vgl. Oehme/Beran/Krisch 2007). Denkbar ist natürlich auch, wie es im Rahmen der Jugendnotschlafstelle „Schlupfhaus“ in Graz mit „tag.werk“ der Fall gewesen ist (vgl. Kahr 2008), dass niedrigschwellige JW-Einrichtungen entsprechende Beschäftigungsprojekte aufbauen, die sowohl Anteile von JW als auch von JA aufweisen.

Solche Initiativen entsprechen im Sinne der Jugendförderung jedenfalls den Interessen der Kinder und Jugendlichen (vgl. VbgJG § 3 (2)) bzw. unterstützen diese „bei der Berufsfindung und beim Übergang in die Arbeitswelt“ (SbgJG § 2 (4); vgl. auch BgldJG § 2 (3/11)) und beugen weiteren Gefährdungen der jungen Menschen vor (vgl. NÖJG § 4). Sie beinhalten neben der Vermittlung von Inhalten selbstverständlich vielfältige animatorische Phasen zur Rekreation und jugendgerechten Gestaltung wie sie auch intensive persönliche Beratungs- und Stützungsmaßnahmen für die Jugendlichen zur Bewältigung ihrer persönlichen Krisen beibringen. JA und JW sind in solchen Projekten somit auf eine integrative

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Zusammenarbeit angewiesen. „Bildungsträger“ wie das WIFI oder das BFI rücken auf solche Weise in das Blickfeld als mögliche Träger von JA. Doch wenn als Kriterien für JA die Bedürfnis-, Subjekt- und Erfahrungsorientierung unter der Perspektive der Beziehungsarbeit im jugendkulturellen Freizeitkontext herangezogen werden (siehe Abschn. 6.1 und 6.3), sind sie als Angebotsträger für die Jugend(sozial)arbeit eindeutig als zu eng berufsqualifizierend zu verstehen, auch wenn sie – was mittlerweile in solchen Beratungskontexten als unhintergebar gilt – entsprechende personenbezogene Beratungsleistungen einbeziehen (vgl. Nestmann et al. 2007).

Sowohl in den angeführten Beratungssituationen als auch in den komplexen Bildungs- und Beschäftigungsprojekten ist oft nicht mehr eindeutig auszumachen, was noch zur JA und was bereits zur JW zählt. Es lässt sich meist keine eindeutige Schnittstelle identifizieren. Überschneidungsbereiche, gemeinsame Schnittflächen sind vielmehr kennzeichnend für die Herausforderung, denen sich beide Arbeitsbereiche gegenüber sehen. Unterschiedliche Altersvorgaben bei Förderleistungen – in der JW (Maßnahmen bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. bis zum 21. Lebensjahr; vgl. JWG § 31 (4)) und in der JA, wo die Altersgrenzen nach Bundesländern variieren (BglJG § 2 (1): bis 27. Lebensjahr (Lj); NÖJG § 3 (2): bis 25. Lj; SbgJG § 3: bis 27. Lj; VbgJG: bis 25. Lj), – dürften kein maßgebliches Hindernis auf dem Weg zu einer verbesserten Kooperation darstellen. Es geht um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den zunächst möglicherweise nicht „geborenen“ Kooperationspartnern JA und JW (vgl. Stork 2005). Die eher präventive Orientierung im Rahmen der JA ermöglicht einen positiv-pragmatischen und kreativen Zugang bezüglich der Arbeit mit problemorientierten Verhaltensweisen von Jugendlichen. Sie bietet die Chance einer größeren Offenheit und Reichweite und ist nicht mit Stigmatisierung verbunden. Diese ist wahrscheinlicher bei der JW, wo die Zugänge zu Maßnahmen mit z.T. beachtlichen Barrieren verbunden und stärker dirigistisch ausgerichtet sind. Eine Professionalisierung der Mitarbeiter/innen der JA ist jedenfalls unerlässlich, um die Vielfalt der Rollen im Schnittmengenbereich von JA und JW ausfüllen zu können (vgl. Scheipl/Häfele 2009).

5. Begriffliche Klärungsversuche

Wie könnte man die Schnittmenge von JA und JW bezeichnen? Mehrere Varianten, die Abgrenzungen bzw. Gemeinsamkeiten akzentuieren, werden diskutiert:

„Faustregel“: Prävention?

Manches Mal wird, um die beiden Bereiche JW und JA unterscheiden zu können und um den verschiedenen Rechtsmaterien zu entsprechen, mit folgender „Faustregel“ operiert: Jene Angebote, die als primärpräventiv gelten – also Maßnahmen, die ergriffen bzw. angeboten werden, bevor ein Schaden eingetreten ist, um ihn zu vermeiden, –, seien der JA zuzuordnen. Auf diese Weise entsprechen zahlreiche Maßnahmen der Zielsetzung der JA, z.B. „die Fördermaßnahmen sollen die Erziehungsaufgaben von Familie, Schule, Beruf und anderen Einrichtungen unterstützen“ (StJG § 1 (3)).

Sekundär präventive Maßnahmen hingegen sind dann solche der JW. Sie sollen die Weiterentwicklung von Problemen verhindern. Doch zahlreiche Angebote der JW etwa im Bereich der Sozialen Dienste sind durchaus als primärpräventiv einzustufen (z.B. „Hilfen im Bereich der Freizeitgestaltung“; s.o.). Häufig ist nicht eindeutig zu unterscheiden, ob eine

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Maßnahme primär- oder sekundärpräventiven Charakter aufweist. Somit ist das Kriterium der Prävention als Unterscheidungsmerkmal aber auch als Kennzeichnung für Überschneidungen nicht wirklich geeignet. Abgesehen davon ist es unangemessen einengend, außerschulische JA über das Kriterium der Prävention zu bestimmen. Unglücklicherweise scheint der vierte Jugendbericht mit seinem Teil B („Prävention in der außerschulischen JA“) trotz der Beteuerung, dass „JA nicht auf Prävention reduziert werden darf“, einem solchen Missverständnis Vorschub geleistet zu haben (BM für Soziale Sicherheit 2003, Teil B, S. 59; vgl. Scheipl 2004). Prävention gilt in der JA als ein Strukturmoment neben anderen. Moderne JA ist v.a. durch die Leitkategorien der Bedürfnis-, Subjekt- und Erfahrungsorientierung mit den Zielen der Partizipation und Bemündigung gekennzeichnet, welche – wie oben erwähnt – die Jugend als eigenständige Lebensphase wertschätzt und sie nicht in erster Linie aus einer gefährdeten oder gar defizitorientierten Perspektive wahrnimmt.

„Jugendsozialarbeit“?

Ein zweiter Versuch einer begrifflichen Klärung verweist auf die im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland definierte „Jugendsozialarbeit“ (KJHG § 13). Sie dient unter Beachtung einer ganzen Palette von verschiedenen Arbeitsfeldern „der Förderung der sozialen/beruflichen Integration von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (Galuske 2004, S. 235). Projekte wie die genannten zum Pflichtschulabschluss oder zur beruflichen Integration finden sich durch diese Begrifflichkeit relativ gut abgedeckt, denn zweifellos kommt in solchen Projekten der begleitenden Sozialen Arbeit ein unerlässlicher Part zu. Doch wenn es um Einzelbetreuung im Rahmen des offenen Betriebes eines JUZ geht, wenn Beziehungsarbeit gefragt ist, um eine Vertrauensbasis für weiterführende Beratung zu schaffen, dann wird die begriffliche Fassung dieses Phänomens durch „Jugendsozialarbeit“ zu problematisch. Darüber hinaus ist eine Assoziation des Begriffes mit der von den Jugendlichen ungeliebten und gemiedenen, als defizitorientiert eingeschätzten „Sozialarbeit“, welche die JW einschließt, naheliegend. Aus diesen Gründen scheint mir, obwohl ich diesen Begriff zunächst forciert habe (vgl. Scheipl 2008, S. 31f.), dieser Vorschlag nicht optimal, auch wenn das intensive Angebot sozialpädagogischer Hilfen für jugendarbeiterische Settings in seinem Verständnis miterfaßt ist.

„Integrative“ oder „inklusive“ Jugendarbeit?

Wenn die Zusammenarbeit von Arbeitsansätzen der (offenen) JA mit Angeboten und Interventionen der JW im Sinne der Förderung und Unterstützung der Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen im Vordergrund steht, dann könnten die nicht diskriminierenden Begriffe „integrative JA“ bzw. „inklusive JA“ diesen Angebotsbereich brauchbar kennzeichnen. Während der Terminus „integrativ“ die Zusammen- und Ineinanderführung, also die Schnittflächen beider Arbeitsbereiche, hervorhebt, akzentuiert der Inklusionsbegriff darüber hinaus den für die JA selbstverständlichen akzeptierenden und partizipativen Umgang mit den heterogenen Bedürfnissen, Kompetenzen und Problemlagen der Jugendlichen (vgl. Scheipl et al. 2009). Wesentlich bei beiden Begriffsvarianten ist der Gedanke, die Jugendlichen in ihrem jugendkulturellen Alltags- und Freizeitkontext mit möglichst niedrigschwelligem Angeboten zu erreichen. Auf diese Weise werden jugendarbeiterische Arbeits-

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

ansätze insoferne zu Leitkategorien, als sie den Zugang für sozialarbeiterische bzw. JW-orientierte Maßnahmen aufschließen und diese dann in Abstimmung mit Inhalten und Methoden der JA anbieten.

Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des integrativen Ansatzes liegt in der Finanzierung solcher Initiativen. Doch JA und JW stellen in der gegenwärtigen Verwaltung zwei weitgehend unterschiedliche Bereiche mit je zugeordneter Finanzierung dar, die durch eigene Gesetze normiert werden. Überdies sind die Gesetzgebungskompetenzen gem. B-VG unterschiedlich angelegt – bezüglich der JW liegt die Grundsatzgesetzgebungskompetenz beim Bund, die Kompetenzen zur Ausführungsgesetzgebung finden sich bei den Ländern; bei der Jugendförderung liegen die Gesetzgebungskompetenzen zur Gänze bei den Ländern. Aus diesen Gründen sind Schwierigkeiten für den weiteren Ausbau solcher bereichsübergreifender Angebote jedenfalls zu erwarten. Gehören die Leiter/innen der politischen Ressorts, welche in den Ländern für JW und JA zuständig sind, überdies verschiedenen politischen Parteien an, dürfte solches negative Auswirkungen auf die Finanzierung von Projekten haben und einer förderlichen Entwicklung zusätzlich im Wege stehen. Gegenwärtig scheint man sich mit Absprachen zwischen Fachstellen der Verwaltung, sogenannten „Fachstellennetzwerken“, zu begnügen. Es sind jedoch unbedingt Erfahrungen bezüglich der vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation von JA und JW über Pilotprojekte zu sammeln, die – wie etwa in Vorarlberg – selbstverständlich wissenschaftlich zu evaluieren sind (vgl. Schoibl 2008; Scheipl/Häfele 2009). Dabei bildet die Professionalisierung der Mitarbeiter/innen eine unhintergehbare Voraussetzung für eine weiterführende Integration beider Handlungsfelder.

6. Resümee

Die Kooperationen der JW mit der JA werden durch die beiden Gesetzesmaterien keinesfalls ausgeschlossen. Der behördlichen Sozialarbeit könnten sie überdies wichtige

„Einblicke in die Cliques und Szenen der Kinder und Jugendlichen in ihre Vielfalt, ihre Vitalität, ihre Kompetenzen und ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation verschaffen. Sie könnten an den Fachkräften (der JA; J. Sch.) den angstfreien Umgang mit jungen Menschen, (...) den methodischen Umgang mit Gruppen und die Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen“

(Stork 2005, S. 559) auf eine partnerschaftliche Weise erfahren. Im Sinne einer Neuorientierung von JA aber auch von JW könnten sich beide als strategische Partner wahrnehmen, die „proaktiv statt reaktiv“ (ebda, S. 558) aufeinander zugehen und bei Bedarf im Sinne der Fachlogik miteinander arbeiten. Eine Voraussetzung dafür liegt allerdings in einem entsprechenden Ausbau von Angeboten der JA und in deren Nutzung durch die Jugendlichen. Hinweise des dritten Jugendberichtes und der Schriftenreihe Jugendpolitik, wonach nur knapp ein Fünftel der Jugendlichen vor allem die jüngeren und solche, die am kommerziellen Freizeitmarkt nicht teilnehmen können, JUZ frequentieren (vgl. BM für Umwelt, Jugend und Familie 1999, S. 5ff bzw. BM für Soziale Sicherheit 2005), sollten Anlass zumindest für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und darüber hinaus auch für den Ausbau von Angeboten zur JA insgesamt bieten.

Für die offene JA ist eine partnerschaftliche Kooperation mit Zielvereinbarungen und Arbeitsabsprachen mit der JW von höchster Relevanz, denn sonst läuft sie als der weit weniger institutionell und professionell abgesicherte Bereich Gefahr, ihre Identität und ihr

TEIL B – KAPITEL 4: JUGENDARBEIT UND JUGENDWOHLFAHRT

Selbstverständnis zu verlieren. Evaluationsergebnisse von Projektreihen aus der offenen JA (KOJE-Vorarlberg) lassen nämlich erkennen, dass die Schnittstellen zur JW von Seiten der offenen JA als schwierig zu bearbeiten eingestuft werden, und dass die Zusammenarbeit nur punktuell funktioniert (vgl. Schoibl 2008; Scheipl/Häfele 2009). In ähnlicher Weise wären systematische Initiativen und Untersuchungen auch bei der verbandlichen JA erforderlich.

Literatur

- BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.) (2005): Schriftenreihe Jugendpolitik. <https://broschuerenservice.bmsg.gv.at/PubAttachments/Info-Gesellschaft.pdf>
- BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.) (2003): Vierter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Jugendradar 2003. Teil B: Prävention in der außerschulischen Jugendarbeit. Wien, Eigenverlag
- BM für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) (1999): Dritter Bericht zur Lage der Jugend. Wien, Eigenverlag
- Bundes-Jugendförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 126/2000 vom 29.12.2000)
- Friesl, Chr./Kromer, J./Polak, R. (2008): Lieben, Leisten, Hoffen. Die Wertewelt junger Menschen in Österreich. Wien, Czermin Verlag
- Fromme, J. (2005): Freizeitpädagogik. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hg.), Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, 3. Auflage, 610-629, München, Basel, Reinhardt
- Galuske, M. (2004): Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hg.), Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, 233-246, Weinheim, München, Juventa
- Jugend(förderungs/schutz)gesetze der Bundesländer:
- Burgenländisches Jugendförderungsgesetz 2007 (BglJG) (<http://www.ljr.at/ljr/docs/19/86/Jugendfoerderungsgesetz.doc?PHPSESSID=1956d4afbea06ead230cc01b62870313>) ;
- Niederösterreichisches Jugendgesetz vom 28.11.2008 (NÖJG) <http://www.noel.gv.at/bilder/d33/Jugendgesetz.pdf>;
- Salzburger Jugendgesetz vom 10.12.1998 (SbgJG) http://www.salzburg.gv.at/recht_jugendgesetz;
- Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz vom 23.3.2004 (StJG) <http://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/beitrag/10114253/3072269>;
- Tiroler Jugendschutzgesetz LGBl. 2005 (TJG) <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendreferat/downloads/jugendschutzgesetz.pdf>;
- Jugendschutz- und Jugendförderungsgesetz Vorarlberg (VbgJG) <http://www.api.or.at/sp/download/gestze/2009%20vbg%20jugend.pdf>;
- Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes: (BGBl. Nr. 161/1989)
- Kahr, M. (2008): Wiedereinstieg und Neubeginn. Über die Motivation zur Arbeit in niederschweligen Jugendbeschäftigungseinrichtungen. Diplomarbeit. Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland SGB 8, BGBl. 1
- Landes-Jugendwohlfahrtsgesetze i.d.g.F.
- Steiermärkisches Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl Nr. 7/2005) http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10888565_28314620/fd682edd/Jugendwohlfahrtsgesetz_.pdf
- Salzburger Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/soziales_recht/recht_jugendwohlfahrtsgesetz.htm
- NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrNo&Dokumentnummer=LRNI_2002022&WxeFunctionToken=6c09c8ed-2e64-409b-bd9b-0fcc90ae7483
- Vorarlberger Jugendwohlfahrtsgesetz (LGBl. Nr. 36/2009) http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrVbg/LRVB_5300_000_20090626_99999999/LRVB_5300_000_20090626_99999999.pdf

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2007/pdf/lg2007009.pdf>

Nestmann, F./Sickendiek, U./Engel, F. (2007): Die Zukunft der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. In: Sickendiek, U./Nestmann, F./Engel, F./Bamler, V. (Hg.): Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung, 13-51, Tübingen, dgvt-Verlag

Oehme, A./Beran, Chr./Krisch, R. (2007): Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Wissenschaftliche Reihe des Vereins Wiener Jugendzentren, Band 4, Wien, Verein Wiener Jugendzentren

Opaschowski, H. (1996): Pädagogik der freien Lebenszeit, 3. Auflage, Opladen, Leske und Budrich
Österreichisches Institut für Jugendforschung (Hg.) (2005): mobilkom austria Freizeitstudie. Netzwerk-kids im Spannungsfeld zwischen Schule, Freizeit und Job der Eltern. Wien

Scheipl, J. (2004): Jugendforschung in Österreich. In: Sozialpädagogische Impulse, 1, 30-32

Scheipl, J. (2008): Offene Jugendarbeit im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext. In: KOJE (Hg.), Das ist offene Jugendarbeit, 20-36, Hohenems, Wien, Bucher Verlag

Scheipl, J./Häfele, E. (2009): Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit. Evaluation der Projekte 2008 im Auftrag des Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung (KOJE). Unveröff. Abschlussbericht. Graz, Hohenems

Scheipl, J./Rossmann, P./Heimgartner, A. (Hg.) (2009): Partizipation und Inklusion in der Sozialen Arbeit. Graz, Leykam

Schoibl, H. u.a. (2004): Jugendsozialarbeit in offenen Handlungsfeldern. 2002-2004. Salzburg, helix

Schoibl, H. (2008): Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit. Evaluation der KOJE Projektreihe 07. Salzburg, helix

Stork, R. (2005): Kooperationspartner ASD/Hilfen zur Erziehung. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3. Auflage, 555-559, Mainz, Verlag für Sozialwissenschaften

DER AUTOR:

Univ.- Prof. Dr. **Josef SCHEIPL**, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Universität Graz, Leiter des Arbeitsbereiches für Sozialpädagogik;

Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung und Theorien der Sozialpädagogik, Jugendwohlfahrt, Sozialpolitik und Soziale Arbeit

6. Jugendbericht

Schlussfolgerungen der Sachverständigenkommission

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Schlussfolgerungen der Sachverständigenkommission

Jugendpolitische Empfehlungen und Maßnahmen

Die inhaltliche Ausrichtung des Jugendberichts, die Zusammenstellung der einzelnen Expertisen, die Auswahl der Autoren/innen, die Einleitung und die Endredaktion der Empfehlungen oblag beim sechsten österreichischen Jugendbericht erstmals einer unabhängigen „Sachverständigenkommission“.

Mitglieder der Sachverständigenkommission waren folgende Personen:

- Lajali Abuzahra (Muslimische Jugend Österreich)
- Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher (Johannes-Kepler-Universität Linz)
- Franz Bair (ehemals Landesjugendreferat Niederösterreich)
- Univ.-Prof. Dr. Eva Dreher (Ludwig-Maximilians-Universität München)
- Mag. Sabine Liebentritt (bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, Wien)
- Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)
- Mag. Christian Theiss (selbstständig, ehemaliger Kinder- und Jugendanwalt der Steiermark)

In den Schlussfolgerungen werden nachfolgend die in den verschiedenen Expertisen enthaltenen jugendpolitischen und fachspezifischen Empfehlungen und Maßnahmen zusammengefasst und systematisiert. In ihren Empfehlungen geht die Sachverständigenkommission von einem Politikverständnis aus, nach dem Jugendpolitik als mehrdimensionale Querschnittsaufgabe betrachtet wird. Jugendpolitik bedient sich unterschiedlicher Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen, bedarf aber dringend einer Koordinierung. Trotz dieses breiten Verständnisses wird – wenn konkrete Anliegen im Vordergrund stehen – aus pragmatischen Gründen der Fokus auf die Jugendarbeit gelegt, da dies der derzeitigen Kompetenzaufteilung der Ministerien entspricht. Mit Jugendarbeit meinen wir dabei Tätigkeiten von und für Jugendliche, die sich bestimmten Handlungsprinzipien verpflichtet fühlen (siehe dazu später). Es gibt zahlreiche Formen, Methoden und Angebote, die üblicherweise unter den Begriffen verbandliche Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendinformation und behördliche Jugendarbeit zusammengefasst werden.

1. Ziele einer zukunftsorientierten Jugendpolitik

Das übergreifende Ziel der Jugendpolitik besteht in der Gewährleistung bestmöglicher Entwicklungschancen für Heranwachsende und in der Ermöglichung einer umfassenden Integration und Teilhabe der nachwachsenden Generation an der Gesellschaft. Zu dem Zweck muss sich Jugendpolitik an den lebensphasenbedingten Entwicklungsanforderungen und -bedürfnissen Jugendlicher orientieren und sich für eine entwicklungsförderliche Gestaltung von Lebensräumen und Lebenswelten Jugendlicher in Familie, Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit einsetzen. Jugendliche benötigen unterstützende Rahmenbedingungen zur Bewältigung der sich im Jugendalter häufenden Entwicklungsaufgaben wie der Herausbildung einer eigenständigen Identität, der Auseinandersetzung mit Körper und

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Sexualität, der Aneignung einer Geschlechterrolle, dem Aufbau sozialer Beziehungen und Partnerschaften, der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven und der Beschäftigung mit der persönlichen und der gesellschaftlichen Zukunft.

Die Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben ist in den letzten Jahrzehnten nicht einfacher, sondern komplexer und unübersichtlicher geworden. Bei der Bewältigung der mit der Jugendphase verbundenen Übergangsproblematiken sind Heranwachsende mit risikoreichen Ansprüchen an Selbstorientierung und Selbstgestaltung konfrontiert, an denen sie scheitern können und für deren Bewältigung ihnen in unterschiedlichem Ausmaß Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Jugendphase hat sich pluralisiert und ausdifferenziert. Jugendpolitik sollte die vorhandene Diversität jugendlicher Lebenslagen und Lebenswelten berücksichtigen und ihre Aktivitäten dementsprechend nach Alter, Geschlecht, Kultur, Region, soziokulturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen (wie z.B. Jugendliche in ländlichen Regionen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Beeinträchtigungen) differenzieren.

Unterstützung bei der Identitätsbildung:

Jugendliche benötigen vielfältige, positive Identifikationsmöglichkeiten, die sich an ihre eigene Erfahrungswelt anschließen. Dazu gehört z.B. die Ermöglichung produktiver Tätigkeiten und Aktivitäten, die soziale Anerkennung, Wertschätzung und Selbstwert hervorrufen.

Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Körper und Sexualität:

Das Phänomen der Akzeleration führt dazu, dass sich körperliche Entwicklungsprozesse vorverlagert haben und sich zum Teil jugendtypische Praktiken verfrühen. Daraus resultierende Diskrepanzen z.B. zwischen frühen sexuellen Erfahrungen, Formen des Substanzkonsums oder der Mediennutzung und dem generellen Entwicklungsverlauf bedürfen angemessener Beachtung. In dem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass jugendliche Lebenswelten zunehmend weniger an körperlichen Bedürfnissen von Heranwachsenden (wie z.B. Bewegung) ausgerichtet sind und dass sich entsprechende konstitutionelle und gesundheitsbeeinträchtigende Folgewirkungen abzeichnen.

Unterstützung bei der Aneignung einer Geschlechterrolle:

Geschlechterrollen befinden sich gegenwärtig in einem gesellschaftlichen Transformationsprozess. Die Identifikation mit der eigenen Geschlechterrolle erfordert daher Möglichkeiten, sich mit konventionellen Möglichkeiten von Männlichkeit und Weiblichkeit auseinanderzusetzen und darauf bezogene Bilder (wie z.B. die Assoziation von Männlichkeit mit Gewaltbereitschaft) zu dekonstruieren. In einigen Bereichen (z.B. Zugehörigkeit zu Gleichaltrigengruppen, Rauchen, Rauschtrinken) ist eine Angleichung der Geschlechter zu verzeichnen oder es kehrt sich die tradierte Geschlechterhierarchie um (z.B. bei Bildungsabschlüssen), in anderen Bereichen lässt sich nach wie vor eine Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen feststellen (z.B. beim Übergang in den Beruf, beim Zugang zu Informationen und politischen Entscheidungen). Bei allen jugendpolitischen Maßnahmen ist auf die Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und auf gleichwertige Möglichkeiten für Mädchen und Burschen zu achten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen:

Mit der Identitätsfindung, der Aneignung einer Geschlechterrolle und der Auseinandersetzung mit Körper und Sexualität geht auch eine Neudefinition bestehender und eine Erweiterung sozialer Beziehungen einher. Die Beziehung zu den Eltern wird neu strukturiert, die Gleichaltrigengruppe gewinnt an Bedeutung und erste Partnerschaften werden ausprobiert. Aufgabe der Jugendpolitik ist die Bereitstellung von entsprechenden Rahmenbedingungen, die von der finanziellen Absicherung bis hin zu Beratung reichen sollten.

Unterstützung bei Bildungsprozessen und bei der Ausbildungs- und Berufswahl:

Grundlegend ist die Anerkennung eines Bildungsbegriffs, der sich nicht nur auf Wissensvermittlung und schulische Bildungsformen beschränkt, sondern der ein ganzheitliches Verständnis von Bildung forciert. Dabei müssen Jugendliche in ihrem gesamten Interessenspektrum gesehen werden und auch Aktivitäten außerhalb des etablierten Bildungs- und Erwerbsbereichs als bildungs- und beschäftigungsrelevant akzeptiert werden. Bei bildungsfernen Jugendlichen zeigt sich, dass ihnen die Werte Geld und Vermögen über- und Bildung unterdurchschnittlich wichtig sind. Sie brechen häufig aus finanziellen Motiven Ausbildungen ab oder besuchen keine weiterführenden Ausbildungen. Demgegenüber muss deutlich gemacht werden, dass sich der Umweg über Bildung auf dem Weg zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration lohnt und Bildung ein wesentliches Element von Lebensqualität darstellt. Der Beitrag Jugendlicher zur langfristigen gesellschaftlichen Entwicklung sollte stärker ins Zentrum der Politik gestellt werden. Dazu gehören neben Fragen der Bildung und Beschäftigung auch Fragen der gesellschaftlichen Beteiligung, der sozialen Unterstützung, der Gesundheit, der Freiwilligenbetätigung und der Entwicklung einer nachhaltigen Lebensführung, die im Rahmen einer integrierten Jugendpolitik zu berücksichtigen sind.

Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven:

Die Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven erfordert einen breiten Horizont: In welche Welt wachsen Jugendliche hinein und wie stellen sie sich den zukünftigen Herausforderungen? Wie stellen sie sich dem internationalen Wettbewerb, wie gehen sie mit den ökologischen Aspekten von Arbeit um und wie bewältigen sie Erfahrungen und Folgen von Migrationsprozessen? Angesichts vielfältiger Herausforderungen ist in der Beschäftigung mit Jugendlichen von einem Kompetenzmodell anstatt von Versagensmetaphern auszugehen und es erscheint wichtig, sie ausgehend von ihren eigenen Perspektiven, Interessen und Bestrebungen zu unterstützen.

2. Leitlinien und Prinzipien

Aus der Beschäftigung mit den für Jugendliche relevanten Themen und Lebensbereichen lassen sich grundlegende Leitlinien und Prinzipien für die österreichische Jugendpolitik und die Arbeit mit Jugendlichen ableiten. Die Orientierung an diesen Leitprinzipien in den an Jugendliche gerichteten Aktivitäten, Fördermaßnahmen und Unterstützungsangeboten trägt zu einer Erweiterung und Verbesserung der Entwicklungspotentiale bei. In dem Zusammenhang ist ein koordiniertes Vorgehen von Bundes-, Landes- und Gemeindepolitik und -behörden sowie allen Trägern der Jugendarbeit förderlich.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK)¹²⁶:

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (die sog. Kinderrechte-Konvention) gilt für alle Menschen von 0 – 18 Jahren und wurde von Österreich 1992 ratifiziert¹²⁷. Die Konvention kann aufgrund ihrer weltumspannenden Gültigkeit und ihrer 54 standarddefinierenden Artikel als Leitinstrument der Jugendarbeit und Jugendpolitik betrachtet werden. Sie legt fünf große Aufgabengebiete als Orientierungsmaßstab jeder nationalen Kinder- und Jugendpolitik fest:

- „Survival Rights“: Rechte auf Überleben, Nahrung, Wohnen und medizinische Grundversorgung;
- „Provision Rights“: Verpflichtung des Staates für ausreichende Grundversorgung, Bildungsangebote, Gesundheitsvorsorge, Wohnversorgung ... zu sorgen;
- „Protection Rights“: Schutz vor Ausbeutung, Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt, willkürliche Trennung der Familie usw.;
- „Development Rights“: Recht auf angemessene Entwicklung, Spiel, Freizeit, Erziehung, Schule, Gedankenfreiheit;
- „Participation Rights“: umfassende Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Lebensbereichen.

Im Nationalen Aktionsplan (NAP) für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ist dazu zu lesen: „Die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention und der Zusatzprotokolle sind eine permanente politische Aufgabe, sie bilden die Grundlage der Arbeit der Bundesregierung“¹²⁸.

Eine Kinder- bzw. Jugendrechtspolitik, die sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes orientiert, „muss die konkreten Bedürfnisse und Erwartungen der jungen Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen. Diese Kind- bzw. Jugendzentriertheit anerkennt Kinder und Jugendliche – individuell wie auch als soziale Gruppe – als eigenständige, selbstbewusste Subjekte der Gemeinschaft und als berechnete Mitgestalter/innen ihrer Umwelt. Sie legitimiert zur Vertretung ihrer Interessen mit dem Anspruch, dass diese in einer Interessenabwägung auch tatsächlich berücksichtigt werden.“¹²⁹

Aus der Kinderrechtskonvention filtert der österreichische Aktionsplan folgende Leitlinien heraus: Kinder- und Jugendpolitik als Kinderrechtspolitik, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie, Orientierung am (neudefinierten) Kindeswohl, Partizipation als Handlungsprinzip, Generationen- und Gender-Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot.¹³⁰ Der Nationale Aktionsplan räumt dem Auftrag der Vereinten Nationen, für die Bekanntmachung der Kinderrechte-Konvention mit Nachdruck zu sorgen, aktuelle Forschungsdaten zu generieren und laufende Bewusstseinsbildung bei Kindern und Er-

¹²⁶Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechte-Konvention der Vereinten Nationen). www.unicef.at; www.bmwfj.gv.at; www.kinderhabenrechte.at;

¹²⁷Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes kundgemacht im BGBl. 1993/7, in Österreich in Kraft getreten am 5. September 1992.

¹²⁸Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Erstellt von der Republik Österreich gemäß Beschluss der UN-Sondergeneralversammlung, Weltkindergipfel 2002. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 11.

¹²⁹Ebenda

¹³⁰Ebenda, S. 12-17.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

wachsenen zu machen, breiten Raum ein. In den abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechte-Komitees (Concluding Observations of the Committee of the Rights of the Child, Genf, 2005)¹³¹ wird jedoch angemerkt, dass es keine disaggregierten Daten zu kinder- und jugendrelevanten Lebenswelten gibt, es wird die Einrichtung permanenter und effektiver Koordinationsmechanismen auf Bundes- und Länderebene mit ausreichenden Personal- und Finanzressourcen für eine effiziente Umsetzung empfohlen und zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und relevanten Gruppen sowie zur Entwicklung von Indikatoren für das Monitoring und die Evaluation des NAP ermuntert.

Vor dem Hintergrund deutlich zu kürzender Budgets und eines immer heftiger werdenden Interessensabwägungskampfs legt das UN-Kinderrechte-Komitee jedem Staat besonders Artikel 4 der UN-Kinderrechte-Konvention ans Herz: Der Staat muss das Bestmögliche für seine Kinder und Jugendlichen unternehmen und umfassende rechtliche, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Verfügung stellen¹³², damit junge Menschen, die keine Lobby haben, in Zukunft kein Nachsehen haben.

Neben dem Leitinstrument der Kinderrechts-Konvention sind noch folgende, weitere Leitprinzipien für die Jugendpolitik von Bedeutung.

Orientierung an Stärken, Ressourcen, Chancen und Bedürfnissen:

In der Jugendpolitik ist ein konsequenter Perspektivenwechsel von einer Defizit- und Problemorientierung zu einer Orientierung an Stärken, Ressourcen, Chancen und Bedürfnissen von Jugendlichen vorzunehmen. Die Förderung von personalen und sozialen Ressourcen, von Kompetenzen, Selbstwert und förderlichen Lebensbedingungen wird in den Feldern der Gesundheitsförderung, Prävention und Jugendpädagogik (z.B. bei Themen wie Sucht, Risikosport, Aids, Unfallverhütung) schon seit einiger Zeit als zielführender anerkannt als die Konzentration auf Risiken und Gefährdungen. Prävention, verstanden als integrales Moment einer generellen Erziehungs- und Bildungsarbeit, ist erfolgversprechender als die bloße Reaktion auf Probleme. In ähnlicher Weise sollten z.B. bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Stärken, die aus der Mehrsprachigkeit und Multiperspektivität resultieren, mehr ins Zentrum der Betrachtung gerückt werden als postulierte Probleme und Defizite. Durch die Bereitstellung von Gelegenheitsstrukturen für jugendgemäße Erfahrungen und Erlebnisse und die Initiierung von darauf bezogenen Reflexionsprozessen ist mehr zu erreichen als durch Sanktionen und Regeln, Disziplinierung und Repression. Nur eine Orientierung an den Bedürfnissen und der Lebenswelt von Jugendlichen, die einen verstehenden und parteilichen Zugang zu Jugendlichen beinhaltet, kann die Herausbildung der heute vielfach geforderten Eigenverantwortung und self care (der Sorge um das eigene Wohlbefinden) gewährleisten.

¹³¹Abschließende Bemerkungen des UN-Kinderrechttekomitees (Concluding Observations of the Committee of the Rights of the Child), CRC/C/15 Add. 251, Genf, 28. Jänner 2005

¹³²Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechte-Konvention der Vereinten Nationen). www.unicef.at; www.bmwfj.gv.at; www.kinderhabenrechte.at

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Vermeidung von Pauschalierungen:

Die öffentliche, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Jugendthemen tendiert häufig zu einem negativen Jugendbegriff, der Risiken für die Selbstwahrnehmung und die gesellschaftliche Position von Jugendlichen in sich birgt. Probleme der Erwachsenengesellschaft wie Gewalt, Kriminalität, Rechtsextremismus oder Alkoholkonsum werden auf Jugendliche verschoben und zu Jugendproblemen deklariert. Dabei konstituieren sich pauschalisierende und stereotypisierende Sichtweisen, die Jugendliche z.B. generell als potentiell gewalttätig oder kriminell etikettieren und stigmatisieren. Vor dem Hintergrund plädieren wir dafür, dass sich Jugendpolitik für eine Änderung des auf Jugendliche bezogenen politischen Stils einsetzt.

Strategien, die Jugendliche oder bestimmte Gruppen von Jugendlichen diskriminieren und ausgrenzen, muss gezielt entgegen getreten werden. Dazu gehört z.B. die Forderung nach einer objektiven Berichterstattung über Jugendkriminalität. Ebenso wichtig sind die Stärkung gesellschaftlicher Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen und die Vermeidung von Exklusion, z.B. durch die Bereitstellung niederschwelliger Angebote im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich.

Ermöglichung von Partizipation:

Die österreichische Gesellschaft braucht aktive Bürger/innen in allen gesellschaftlichen Schichten und Bereichen. Gerade bei Jugendlichen ist eine lebensweltliche Verankerung von Politik wichtig. Jugendliche müssen konkrete Einflussmöglichkeiten bei aktuellen, sie betreffenden Problemen und Angelegenheiten im sozialen Nahbereich erfahren können. Daher sind Opportunitätsstrukturen zur aktiven Partizipation im schulischen, kommunalen und regionalen Umfeld zu etablieren. Möglichkeiten zur Erfahrung von Partizipation bieten sich z.B. im Rahmen von Jugendarbeit. Für die Demokratieentwicklung ist darüber hinaus die Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in unterschiedlichen Lebensbereichen entscheidend, gerade auch angesichts der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Jugendliche sollen die Auswirkungen von Beteiligung praktisch erleben und damit auch erfahren, dass politisches Engagement sinnvoll ist. Partizipation schützt zugleich vor Gewalt und fördert das soziale Klima. Die Demokratisierung in der Schule und in der Kommune trägt z.B. zur Verbesserung der Schulatmosphäre und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei.

Besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund und ohne österreichische Staatsbürgerschaft erscheint es in besonderer Weise notwendig, authentische Erfahrungen von politischer Einflussnahme und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Nur durch reale Chancen zu aktiver Beteiligung lässt sich die Distanz dieser Gruppe zum politischen Geschehen reduzieren.

3. Politische Handlungsmöglichkeiten und Instrumente

Jugendpolitik ist nicht nur Aufgabe der dafür zuständigen politischen Instanzen, sondern ‚Jugend‘ ist ein Querschnittsthema für unterschiedliche Politikfelder. Die Entwicklungen im Feld der Jugendgesundheit legen beispielsweise eine konzeptuell zusammengehaltene, kongruente Gesundheitspolitik für Jugendliche nahe, die den bisher vorfindbaren Aktionismus von Einzelmaßnahmen ersetzt. Gegenwärtig auf unterschiedliche Handlungsfelder

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

und Instanzen verstreute Präventionsaktivitäten könnten durch eine umfassende Präventionspolitik, die universelle, selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen gut aufeinander abstimmt, effektiviert werden. Bildungspolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik verschränken sich in Angeboten der Schulsozialarbeit, in der Verstärkung der Berufsorientierung in Schule und Jugendarbeit oder in beschäftigungsfördernden Aktivitäten in der Jugendarbeit. Ebenso finden sich jugendrelevante Fragestellungen quer zu den verschiedenen, mit Jugend befassten Handlungsfeldern, wenn z.B. Sexualpädagogik, Gesundheitsförderung und Inklusion als Aufgaben einer allgemeinen Bildungsarbeit, die Schule und Jugendarbeit betrifft, anerkannt werden.

Jugendpolitik kommt dabei die Aufgabe des Lobbying für Jugendliche und für die Interessen von Jugendlichen in der Gesellschaft zu. Für eine gelingende österreichische Jugendpolitik stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um diese Aufgabe auf der Basis der vorangestellten Ziele und Leitlinien umzusetzen.

Organisatorische und behördliche Maßnahmen:

Um die Rolle der Jugendpolitik auf Bundesebene aufzuwerten und um die übergreifenden Koordinationsaufgaben und die Leitlinienkompetenz in der Jugendpolitik sichtbarer zu machen, wäre die Etablierung eines eigenen (Kinder- und) Jugendministeriums sinnvoll. Zur Stärkung der Jugendbelange auf nationaler Ebene ist zusätzlich eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Jugendfragen zu installieren. Nützlich für die Anliegen der Jugendpolitik wäre ein eigener fixer Jugendausschuss im Parlament. Die beigezogenen Experten/innen, darunter Vertreter/innen der Jugendlichen selbst, sollten hierbei die aktuellen Lebensherausforderungen und Entwicklungsanforderungen von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Schichten deutlich machen.

Ein erster Schritt zur stärkeren Präsenz von Jugendpolitik im öffentlichen Diskurs wäre die Ausarbeitung einer „Nationalen Entwicklungsstrategie für die Jugendpolitik in Österreich“ durch das für Jugendpolitik langfristig verantwortliche Ministerium. Dies müsste unter Einbindung der Bundesjugendvertretung, jugendinfo.cc und des Bundesnetzwerkes Offene Jugendarbeit, von Vertreter/innen der Jugendforschung, von Vertreter/innen der Landesjugendreferate und von Vertreter/innen angrenzender Handlungsfelder geschehen. In dem Zusammenhang ist ein längerfristiges jugendpolitisches Aktionsziel erforderlich, dass das gegenwärtige Hin und Her von Themen und die immer wieder neuen, kurzfristigen Kampagnen zu Bildung, Prävention, Integration, Kompetenzvermittlung usw. ablöst. Ein „Nationaler Aktionsplan: Jugendpolitik in Österreich“ sollte festlegen, auf welchem Weg sich eine österreichische Jugendpolitik des Bundes längerfristig bewegen wird und was umzusetzen sein wird. Neben den im letzten Abschnitt aufgestellten Leitlinien können dabei die in der EU erarbeiteten jugend-politischen Leitlinien als Orientierung dienen.

Der Rat der Europäischen Union vereinbarte im November 2009 den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) und legte dabei folgende Zielausrichtung für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa fest:

- „mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.“¹³³

Als Initiativen zur Verfolgung der Ziele werden vom Europäischen Rat verschiedene Aktivitäten genannt, wie z.B. eine intensivere Zusammenarbeit von Entscheidungsträger/innen, qualitativ hochwertige Informationsangebote, systematische Jugendforschung und die Förderung von experimentellen Projekten, insbesondere auf bilateraler und multilateraler Ebene.

Die Intentionen der europäischen Staaten kommen in folgender Übereinkunft noch einmal deutlich zum Ausdruck. Der Europäische Rat vereinbart, dass

„1. in der Zeit bis einschließlich 2018 die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Wege einer erneuerten offenen Koordinierungsmethode erfolgen sollte und sich die Staaten auf die allgemeinen Ziele, das zweigleisige Vorgehen und die Hauptaktionsfelder stützen;

2. die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa auf gesicherten Erkenntnissen beruhen, zielgerichtet und konkret sein sollte. Sie sollte zu klaren und greifbaren Ergebnissen führen, die regelmäßig auf strukturierte Weise vorgestellt, überprüft und verbreitet werden und somit eine Grundlage für die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung bieten.“¹³⁴

Die Wirkung aller politischen Maßnahmen auf Jugendliche sollte grundsätzlich überprüft werden. Zu dem Zweck könnte die Einführung von Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen in allen politischen und behördlichen Ebenen ein geeignetes Steuerungs- und Evaluierungsinstrument sein. Alle Politikbereiche, die in irgendeiner Form in den Alltag der Jugendlichen hineinwirken, sollen auf eben diese Auswirkungen, aber auch auf ihre Kompatibilität mit den Bedarfslagen und den Bedürfnissen von Jugendlichen hin überprüft werden. Jugendpolitik könnte hierdurch eine Leitfunktion bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe einer umfassenden politischen Jugendförderung übernehmen.¹³⁵

Eine Vereinheitlichung der Jugendberichte der einzelnen Bundesländer würde zu einer Verbesserung der Jugendberichterstattung beitragen. Derzeit erstellen einzelne Bundesländer ihre eigenen Berichte nach jeweils eigenen Kriterien.

Alle mit Jugendfragen befassten Instanzen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sollten dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Platz im „Realen“ erhalten – damit für sie relevante Erfahrungen und Erlebnisse im wirklichen sozialen Leben möglich werden. Dafür müssen ausreichend Lebensräume, Zeit- und Naturräume für Jugendliche zur Verfügung stehen – Freiräume, die von ihnen gestaltet werden können und die bei Bedarf im Sinne von Mentoring entwicklungsfördernd begleitet werden können.

¹³³Entschließung des Rates der Europäischen Union über einen erneuerten Rahmen für die Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018); 15131/09; JEUN 50; 6. November 2009, DG I-2B, S. 5

¹³⁴Ebenda, S. 7

¹³⁵Es gibt bereits mehrere Modelle für Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Gesetze:

Ein zentrales rechtliches Instrument bietet die Kinderrechte-Konvention. Deren flächendeckende und umfassende Umsetzung in allen Lebensbereichen ist voranzutreiben: in Schule, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnversorgung, Armutsvermeidung und Schutz vor Gewalt, in Form von Hilfe in allen Lebenslagen, jugendgerechter Behandlung bei Gericht, ausreichenden Freizeitangeboten usw. Dazu ist die langfristige finanzielle Absicherung von Kinderrechte-Organisationen, die große Anteile der bewusstseinsbildenden Kinderrechteprojekte in ganz Österreich durchführen, empfehlenswert.

Zur Ermöglichung eines übergreifenden, fundierten Umgangs mit jugendlichen Gefährdungen bedarf es einer österreichweiten Rahmengesetzgebung für den Jugendschutz. Das geplante Bundes-Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz für einen verstärkten Ausbau des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, für eine bessere Unterstützung von Familien, für eine zeitgemäße, wissens- und evidenzbasierte Planung und Durchführung von bundesweit einheitlichen Jugendwohlfahrtsdiensten und -maßnahmen, ist ebenso dringend nötig.

Eine rechtliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in den jeweiligen Landesgesetzen – und auf Bundesebene – stärkt deren Stellenwert und gewährleistet Förderungssicherheit. Ein bundesweites Grundsatzgesetz zur Jugendförderung, das Regelungen zur Infrastrukturvorsorge und zu den Schnittstellen Jugendsozialarbeit und Jugendwohlfahrt beinhaltet, erscheint zudem wünschenswert. Dies könnte z.B. auch den Einsatz von kombinierten, aufeinander abgestimmten Angeboten wie niederschwellige Beratungsstellen oder Meldesysteme ermöglichen.

Für eine verstärkte inklusive oder kombinierte Jugendarbeit sollten folgende Ansätze politisch und rechtlich umgesetzt werden:

- Zusammenführung und wechselseitige Abstimmung der rechtlichen Grundlagen für Jugendwohlfahrt und Jugendförderung, mit Schwerpunkt auf Offene und Mobile Jugendarbeit, sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene;
- Verpflichtung zur Etablierung einer bereichsübergreifenden Planung von Jugendwohlfahrt und Jugend(sozial)arbeit;
- Verpflichtung zur Einführung einer sozialraumorientierten und bereichsübergreifend angelegten Budgetierung;
- Verpflichtung zur Kooperation und wechselseitigen Abstimmung der Jugendwohlfahrts-einrichtungen sowie der Offenen und Mobilien Jugendarbeit bei der Angebots- und Strukturentwicklung;
- Auftrags- und Finanzierungssicherheit für neue Ansätze und Hilfsangebote.

In verschiedenen Feldern der Jugendarbeit ist die rechtliche Situation für die in der außerschulischen Jugendarbeit handelnden Personen (Jugendarbeiter/innen, Jugendleiter/innen, Jugendbetreuer/innen, Pädagogen/innen) unklar. Es herrscht große Unsicherheit darüber, was erlaubt ist und welche Verantwortlichkeiten vorliegen. Damit wieder mehr Handlungsspielraum entstehen kann, sind die Verantwortlichen angehalten, umfassende Informationen bereit zu stellen und die legislativen Vorgaben an einigen Stellen zu entschärfen. In dem Zusammenhang wäre auch die Klärung versicherungstechnischer Fragen für Jugendarbeiter/innen in der außerschulischen Jugendarbeit sinnvoll.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG, 2001) regelt die „Förderung außerschulischer Jugendernziehung und Jugendarbeit“, es fehlt aber ein einheitlicher Modus bezüglich der Basis- und Projektförderung. Während die Höhe der Fördersumme der parteipolitischen Jugendorganisationen im B-JFG geregelt ist, ist für verbandliche Jugendorganisationen nur die Basisförderung gesetzlich festgeschrieben.

Sowohl die Höhe der Basis- als auch die Höhe der Projektförderung für alle verbandlichen Organisationen sollte gesetzlich verankert werden, und eine Valorisierung wäre wünschenswert. Die Förderung der Bundesjugendvertretung (BJV) als gesetzlich eingerichteter Interessensvertretung der Jugendlichen in Österreich sollte ebenfalls verbindlich abgesichert werden.

Förderung der Aktivitäten für Jugendliche:

Die Aktivitäten für Jugendliche unterscheiden sich in den verschiedenen Bundesländern und Regionen sehr stark. Vor diesem Hintergrund erscheint eine stärkere Kooperation und Koordination sowie eine Stabilisierung und Kontinuitätssicherung der Infrastruktur für Jugendliche notwendig.

Empfehlungen auf der Ebene der Bundesländer: Eine übergreifende Aufgabe besteht darin, die Motivation zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Bundesländern und Regionen zu fördern. In der Jugendarbeit sollten bundesländerbezogene Entwicklungsstrategien implementiert werden, die Folgendes beinhalten könnten:

- Erhebung des Ist-Stands der Jugendarbeit in allen Bundesländern, um Good-Practice-Modelle zu eruieren und Vernetzung zu ermöglichen;
- Darstellung der Entwicklungspotenziale der Jugendarbeit angesichts komplexer werdender Herausforderungen;
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Angebote der Jugendarbeit;
- professionelle Hilfestellung für Jugendorganisationen, um ihnen bei der Entwicklung von Angeboten und von Formen des Vereinslebens zu helfen, die den aktuellen Verhaltensweisen Jugendlicher entgegenkommen.

Eine Aufwertung der Jugendbeiräte durch die Zuteilung von konkreten Aufgabenbereichen ist anzustreben. Jugendbeiräte können Unterstützung bei Innovationen und Know-how-Transfer leisten. Verbände, Jugendinformationsstellen und Offene Jugendarbeit sollten zukünftig in allen Landesjugendbeiräten vertreten sein.

Empfehlungen zur Kooperation von Ländern und Gemeinden: Die Vernetzung kommunaler Jugendreferate unterstützt die Abstimmung von Maßnahmen und die Schaffung und Finanzierung gemeindeübergreifender Infrastrukturen (Treffs, Fun-Parks, Sportplätze etc.), zumal Jugendliche ihren Aktionsradius längst nicht mehr auf ihre Heimatgemeinde beschränken. Deshalb sollten jugendpolitische Maßnahmen im Rahmen von Gemeindekooperationen erfolgen und nicht an Gemeindegrenzen halt machen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Notwendig ist eine Verstärkung und Absicherung der Förderungsstrukturen durch folgende Maßnahmen:

- Gewährleistung von Planungssicherheit für die Träger der Jugendarbeit;
- Ausbalancierung des Verhältnisses von Basisfinanzierung und projektbezogenen Finanzierungen;
- Valorisierung der Förderungen;
- Darstellung der öffentlichen Förderstrukturen und der Zuständigkeiten der jeweiligen Förderabteilungen;
- einheitliche und transparente Vergabepaxis;
- langfristige Absicherung der Finanzierung der drei Bereiche Offene Jugendarbeit, Jugendinformation und verbandliche Jugendarbeit;
- Festschreibung von instanzenübergreifenden Ko-Finanzierungsmodellen von Bund-Land-Gemeinde.

Empfehlungen für Gemeinden: Die Raumplanung in den Städten, aber auch die Nutzungsrechte in Naturräumen sind so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche wieder mehr Möglichkeiten für „freies Gestalten von Spiel und Handlung“ haben. So weit möglich, müssen diese autonom betreten werden dürfen.

Förderung von Jugendlichen:

Sinnvoll ist die Einführung und Systematisierung von Verfahren zur Anerkennung von informellen und nonformalen Lern- und Bildungsprozessen von Jugendlichen. Für den außerschulischen Bereich könnten formelle Bestätigungen zum Nachweis kultureller oder sozialer Kompetenzen entwickelt werden.

Zur Stärkung der Wahrnehmung von jugendlichen Interessen ist die Förderung von Kontakten zwischen Jugendlichen und politischen Repräsentanten notwendig. Bei Jugendlichen verfestigt sich der Eindruck, dass politische Repräsentanten sich nicht ausreichend um Anliegen der Jugendlichen kümmern. Dies führt zur Distanz zum politischen System. Vor dem Hintergrund sind jugendnahe Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten anzudenken. Zentrale Rahmenbedingung dafür ist eine ernsthafte politische Auseinandersetzung mit den Perspektiven, Interessen und Anliegen von Jugendlichen.

4. Handlungsthemen der Jugendpolitik

Bildung, Ausbildung und Beruf:

Aus empirischer Sicht zeigt sich, dass Bildungsbenachteiligung großteils ‚vererbt‘ wird. Einmal vorhandene Bildungsungleichheiten verstärken sich im weiteren Bildungsverlauf. Aus diesem Grund sollte schon zu Beginn der Elternschaft die Basis für ein bildungsnahes Umfeld geschaffen werden. Sinnvoll wäre es z.B. wirksamere Anreizsysteme zu schaffen, um Eltern zur regelmäßigen Teilnahme an Elternbildungskursen zu bewegen. Eine Bindung zur Elternbildung kann bereits bei Geburtsvorbereitungslehrgängen geschaffen werden. Auch über öffentlichkeitswirksame Kampagnen und die Kanäle Fernsehen und Radio sind bildungsferne Schichten erreichbar.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Es ist wichtig, Ketten der Benachteiligung so früh wie möglich zu durchbrechen und ein ausreichendes Niveau von Grundkompetenzen bei allen Jugendlichen sicherzustellen. In dem Zusammenhang sollten Jugendpolitik und Jugendarbeit entlang folgender Fragestellungen geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickeln:

- Wer geht verloren zwischen den Systemen und wie kann das verhindert werden (z.B. durch kommunale Follow-up-Maßnahmen im Anschluss an die Pflichtschule, durch die Sicherung von Förderansprüchen und -gelegenheiten, durch effektive Möglichkeiten für Abbrecher/innen, wieder eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen)?
- Wie sieht die Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus? Wie kann das Zusammenspiel von Arbeitsmarktausbildung und Abschlüssen im Bildungswesen verbessert werden?
- Wie könne Möglichkeiten zur Neuorientierung und zur Anrechnung bereits vorhandener Bildungs- und Ausbildungsleistungen verbessert werden?
- Was bringt die Lehrlingsausbildung? Welche beruflichen Chancen ergeben sich danach?

Über eine angemessenere finanzielle Absicherung durch Ausbau der bedarfsorientierten Mindestsicherung und über eine dauerhafte Finanzierung des sekundären Arbeitsmarktes muss in absehbarer Zukunft ernsthaft nachgedacht werden.

Gering sind die längerfristigen Verbleibsquoten im erlernten Beruf bei Personen mit Lehrabschluss. Eine weitere Erhöhung der Verbleibsquote ist aus vielen Gründen anzustreben, dafür sind aber bessere Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten durch politische und sozialpartnerschaftliche Maßnahmen nötig.

Neuere Bildungskonzepte beachten sowohl informelle und als auch nicht-formale Qualifizierungen. Durch die Förderung von Portfolio-Konzepten und einer Neu-Gestaltung von Anerkennungsrichtlinien (vergleichbar z.B. mit Verordnungen zur Zulassung von FH-Studierenden zum Doktoratsstudium) könnten in Zukunft weit mehr jungen Menschen Chancen auf zusätzliche Weiterbildungen in höheren Bildungsinstitutionen gegeben werden.

Werte, Interessen, Bedürfnisse:

Die Bedürfnisse von Jugendlichen, die am häufigsten öffentlich wahrnehmbar sind, betreffen deren Freizeit- und Konsumverhalten, leider meist unter der von Medien angeheizten negativen Konnotation des „zuviel/zuwenig“ bzw. „unangemessen“. Auch wenn es dabei um stark individuelle und autonome Entwicklungen geht, sollte die Politik Regulierungs- und Steuerungsaufgaben übernehmen.

Das Freizeitverhalten von Jugendlichen spielt sich immer öfter im öffentlichen Raum ab, der gleichzeitig immer enger wird. Daher sollte z. B. jede Gemeinde für einen klaren Rahmen sorgen, wo gespielt bzw. Trendsportarten ausgeführt werden dürfen und welche Treffpunkte für Jugendliche offen stehen. Wenn kultur- und freizeitrelevante Fragestellungen mit Beteiligung der betroffenen Jugendlichen erörtert und beantwortet bzw. gelöst werden, dann lässt sich das Bedürfnis des „Gehört-werden-wollens“ auf lokaler Ebene gut erfüllen.

Das Wechselspiel zwischen „Politik interessiert mich nicht“ und „Politik interessiert sich nicht für mich“ rührt häufig von einer lange eingeübten Sprach- bzw. Verständnislosigkeit auf beiden Seiten her. Wenn Jugendliche erleben, dass sie bei der Gestaltung ihrer realen

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Lebenswelt mitreden dürfen und ihre Überlegungen auch ernst genommen werden, kann das Image der Politik steigen. Dass die Wünsche von Jugendlichen an ihre Gemeinde, Schule, Freizeiträume, Jugendzentren usw. verhältnismäßig günstig sind und deren Umsetzung oft gar nicht so schwierig ist, sollte ein zusätzlicher Ansporn für jeden politisch Aktiven sein, genau hinzuhören und Vereinbarungen umzusetzen. In dem Zusammenhang würde die zur Verfügung Stellung eines „autonomen Projektfonds“ zur Gestaltung und Durchführung von eigenen Projekten dem Bedürfnis „selbst etwas tun zu dürfen“ entgegen kommen.

Wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten und kontrolliert bzw. sanktioniert werden, sollte sowohl auf Gemeindeebene den jeweiligen Jugendlichen eindeutig kommuniziert werden als auch österreichweit einheitlich definiert und ausgeführt werden.

Mobilität wird als jugendrelevantes Thema sehr oft außer Acht gelassen, obwohl die allermeisten Jugendlichen davon direkt betroffen sind: Schulstandorte sind konzentriert in größeren Städten, Ausbildungsbetriebe befinden sich immer häufiger am Stadtrand, Freizeitangebote der ganzen Region werden in Anspruch genommen, schwache Nebenbahn-/buslinien werden eingestellt, Arbeitszeiten verschieben sich an Tagesrandzeiten usw. Wer aber arbeiten will bzw. etwas erleben will, muss mobil sein – täglich und nächtlich. Die Nachteile der verpflichtenden Mobilitätsanforderungen müssen die Jugendlichen selbst tragen: Organisation der Transportmittel (Eltern, Freunde, ...), Finanzierung der (Netz-)Karten oder des eigenen Fahrzeugs. Die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Transport-Infrastruktur sollte daher aus drei Gründen Ziel der Politik sein: (1) Vermeidung des Brain Drain aus ländlichen Regionen, (2) Förderung eines bedürfnisgerechten und ökologischen Transportsystems für alle Bevölkerungsgruppen, (3) Reduktion der hohen Verkehrsunfallraten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Bei der Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen und Problemstellungen finden Jugendliche häufig keinen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten. Deshalb müssen Zugangshürden zum Hilfesystem abgebaut werden, um die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten durch Jugendliche zu verbessern. Die Hilfsangebote müssen zu dem Zweck den differenzierten Bedürfnissen Jugendlicher entsprechen.

Gesundheit, riskantes Verhalten, Delinquenz:

Viele Jugendliche sind in Schule, Freizeit und Beruf einseitigen körperlichen Belastungen mit überwiegend sitzenden Tätigkeiten ausgesetzt, die sich bereits im Jugendalter in entsprechenden Gesundheitsproblemen manifestieren. Eine Förderung ausgleichender Bewegungsmöglichkeiten sowie ein Überdenken der Gestaltung des Alltags in Schule, Freizeit und Beruf sind in dem Zusammenhang notwendig.

Auch Unfälle im Verkehr sowie im Sport- und Freizeitbereich stellen ein enormes Gesundheitsrisiko für Jugendliche dar. Zugleich ist Risikoverhalten Bestandteil jugendlicher Entwicklung. Vor dem Hintergrund sind jugendgemäße Aktivitäten zur Unfallprävention und zur Förderung von Risikokompetenz zu konzipieren und zu etablieren. Für den Freizeit- und Sportbereich bieten Sportverbände und außerschulische Jugendarbeit geeignete Anknüpfungsfelder.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Die Raucherquoten unter österreichischen Heranwachsenden sind im internationalen Vergleich sehr hoch. Aufgrund der enormen gesundheitspolitischen Bedeutung des Rauchens sind Bemühungen zur Reduktion des Rauchens notwendig. Isolierte, auf Jugendliche gerichtete Raucherentwöhnungs- oder Nichtraucherprogramme erscheinen allerdings weniger sinnvoll als die Entwicklung einer gesamtgesellschaftlichen Strategie zum Umgang mit dem Rauchen.

Eine besondere Gefährdung stellt das Aufwachsen in einer suchtbelasteten Familie dar. Bisher existieren erst vereinzelte Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche. Diese müssten österreichweit verbreitet und vernetzt werden.

Angesichts einer nicht unbeträchtlichen Verschuldungsquote bei einzelnen Jugendlichen sind gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Verschuldungen angebracht. Es wäre zu untersuchen, ob beispielsweise eine strengere Prüfung von Werbung für verschuldungsanfällige Konsumgüter sinnvoll wäre.

In der Auseinandersetzung mit Jugendgewalt und Jugenddelinquenz sind kriminalisierende Situationsbeschreibungen und Konfliktlösungen so weit wie möglich zu vermeiden. In dem Zusammenhang sollte die polizeiliche Kriminalitätsstatistik nicht als Kriminalitätsbarometer verwendet werden, da in ihr vor allem das Anzeigeverhalten der Bevölkerung und nicht das faktische Delinquenzverhalten von Jugendlichen zum Ausdruck kommt. Insgesamt trägt eine präzise Begriffswahl (Aggression, Gewalt, Mobbing, selbstschädigendes Verhalten, Devianz, Delinquenz, Kriminalität usw.) zur Differenzierung der Debatte, zur Entwicklung von geeigneten Konzepten zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention und zur Bestimmung von Zuständigkeiten in der Jugendpolitik und Jugendarbeit bei.

5. Handlungsfelder der Jugendpolitik

Auch wenn Jugendanliegen in unterschiedlichen Politik- und Praxisfeldern zur Geltung kommen haben sich spezialisierte Handlungsfelder etabliert, die in besonderer Weise mit der Förderung und Unterstützung von Jugendlichen befasst sind. Für die unterschiedlichen Handlungsfelder ergeben sich aus den Expertisen je spezifische Empfehlungen.

Jugendinformation – Offene Jugendarbeit – verbandliche Jugendarbeit:

Traditionelle Jugendarbeitsformen erreichen nur einen Teil der Jugendlichen. Deshalb sind neue und lebensweltnahe Formen von Jugendarbeit notwendig, z.B. in Form von kommunaler und regionaler Jugendarbeit. Neben dem Hauptanliegen der Förderung der Entwicklungschancen von Jugendlichen könnten kommunale Jugendarbeit, Sport- und Freizeitvereine z. B. auch als Infrastruktur für an Jugendliche gerichtete Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen dienen, die in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Offene Jugendarbeit als Angebot an eine breite Gruppe von Jugendlichen grundsätzlich eine gesundheitsförderliche und stärkende Struktur darstellt.

Jugendarbeit hat sich traditionell als Freizeitangebot und Ort zum Erwerb von vielfältigen sozialen und kulturellen Kompetenzen etabliert. Neuere Entwicklungen im Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsförderung zeigen, dass sich Jugendarbeit darüber hinaus als Bildungseinrichtung verstehen sollte, in der informelle und nonformale Bildungsprozesse stattfinden, in der aber zunehmend auch formale Bildung angeboten wird.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Auch im Bereich der beruflichen Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung kann Jugendarbeit durch niederschwellige Angebote wichtige Beiträge leisten. Gerade Jugendliche, deren Integration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt bisher nicht geglückt ist und die in anderen Qualifikationsmaßnahmen nicht erfolgreich waren, können hier Zugang zu Beschäftigungs- und Qualifikationsangeboten finden. Zu dem Zweck ist eine bessere Abstimmung mit den Vorgaben des Arbeitsmarktservice erforderlich. Regelungen, die eine Förderung von niederschweligen Qualifikations- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit erlauben, müssten deshalb eingeführt werden. Wichtig erscheint eine stärkere Förderung von Projekten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 20 Stunden für mehrfach beachtliche Jugendliche, was durch die derzeitigen Förderrichtlinien des AMS ausgeschlossen ist.

Sport- und Vereinsengagement kann das soziale Umfeld der Betroffenen stärken. Ein gut funktionierendes soziales Umfeld mindert das Risiko, bildungsfern zu werden. Beim Sport und in Vereinen erhöht sich für Jugendliche die Chance auch andere Altersgruppen und Gesellschaftsschichten kennenzulernen. Sie erfahren dort – neben Familie und Schule – eine weitere Lebensrealität. Diese neue Lebensrealität fördert Sozialkompetenzen und Konfliktlösungspotenziale und heterogenisiert das Umfeld der Jugendlichen, was wiederum einen Impulsgeber für Berufs-/Bildungsoptionen darstellen kann. Projekten, die Freizeitaktivitäten mit Bildung und Berufsorientierung verknüpfen, sollte politisch mehr Augenmerk geschenkt werden.

Jugendinformation ist in Österreich ein breit ausgebautes Feld. In vielen politischen Überlegungen und Dokumenten werden hohe Erwartungen in verschiedene Informations- und Beratungsleistungen für Jugendliche gesetzt. Noch vorhandene Informationsdefizite sollten beseitigt werden, zugleich sind aber auch „naive“ Vorstellungen über die Wirkungen dieser Leistungen zu vermeiden. Jugendliche benötigen nicht nur Informationen, sondern vor allem Informationskompetenz. Dies beinhaltet Fähigkeiten zum angemessenen Umgang mit Informationen und auf der Seite des Informationsangebots Grundlagen der Information und Beratung, die das bei Jugendlichen bereits vorliegende Wissen ernst nehmen und die auf die Zukunft ausgerichtet sind. Einzelnen Erkenntnissen der Jugendforschung zufolge wissen Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Primärerfahrungen zum Teil mehr über die heutige und zukünftige Welt als ihre Berater/innen.

Viele Aktivitäten und Projekte der außerschulischen Jugendarbeit tragen ebenfalls zur Ausweitung der Informationskompetenz von Jugendlichen bei. In der Regel wird dies weder von den Mitarbeiter/innen noch von der Öffentlichkeit wahrgenommen, weil es nicht explizit Teil der Konzepte der Jugendarbeit ist. Die Jugendarbeit sollte daher das eigene Bewusstsein in diesem Bereich schärfen. Die bereits existierenden professionellen Ansätze sollten dokumentiert und öffentlich klarer positioniert werden.

Jugendwohlfahrt – Jugendsozialarbeit:

Im Bereich der Jugendwohlfahrt scheint eine Anpassung der bestehenden Angebote an die Entwicklungserfordernisse heutiger Jugendlicher dringend erforderlich. Aufgrund der Ausdehnung der Jugendphase sind eine Gewährleistung von Jugendwohlfahrtsleistungen grundsätzlich bis zum 21. Lebensjahr mit Verlängerungsmöglichkeit oder der Aufbau eines gut funktionierenden Transfers von der Jugendwohlfahrt zur Erwachsenensozialarbeit zu prüfen. Dazu gehört auch der Ausbau von Angeboten zur Nachbetreuung.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Die Entwicklung flexibler Betreuungsformen muss fortgesetzt werden. Bei der Wahl von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen sollte man sich nicht an der billigsten, sondern an der am meisten adäquaten Maßnahme orientieren (Bestbieter- statt Billigstbieter-Prinzip). Auf diese Weise lassen sich langfristige Folgekosten (durch Problemeskalationen, Scheitern von Betreuungskarrieren) vermeiden. Qualitätssicherung und die Einführung von angemessenen Standards sind in dem Zusammenhang wichtige Steuerungselemente.

Darüber hinaus sind Kooperationen zwischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen und Einrichtungen der Drogentherapie auszubauen, um Jugendliche mit Substanzkonsum in Konzepte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung einzubeziehen. Ebenso notwendig sind eine verbesserte Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zwischen Jugendwohlfahrt und Schule, z.B. in Form von Schulsozialarbeit.

Die Anpassung der jugendspezifischen Hilfestrukturen und bestehenden Angebote an die Entwicklungserfordernisse heutiger Jugendlicher kann nach folgenden Ideen bzw. Maßnahmen erfolgen:

- „Freiraum“ wird als Kontaktschiene für die selbstbestimmte Inanspruchnahme weitergehender Hilfen eingesetzt und genutzt;
- der Zugang muss anforderungsarm und niederschwellig sein;
- Freiwilligkeit und Respekt werden geachtet – die Jugendlichen sind die Expert/innen ihrer Lebenswelt;
- Orientierung an den Ressourcen und Stärken des einzelnen Jugendlichen;
- Partizipation und Selbsthilfe werden ermöglicht;
- Professionalität in Bearbeitung und Begleitung ist auch in der Jugendarbeit Prinzip;
- das Schnittstellenmanagement erfolgt von allen Partnern pro-aktiv und nicht reaktiv;
- Kontinuität vermeidet bewusst Beziehungsabbrüche;
- Prävention gilt als grundlegendes Arbeitsprinzip;
- der Abbau von Stigmatisierung ist Ziel der Begleitung und Angebote;
- die Hilfeangebote werden aufbauend gestaltet;
- „Peers“ werden als stützender Rahmen durch gruppenbezogene Methoden (z.B. Peer Education und Peer Counseling) eingebunden;
- bereichsübergreifende Kooperationen im örtlichen / regionalen Jugendnetzwerk finden laufend statt (Prinzip der kurzen Wege, bereichsübergreifende Planung und Budgetierung, Sozialraumorientierung);
- externe Professionisten/innen werden in den Regelbetrieb und die Teamarbeit eingebunden.

Bildungssystem und Bildungsträger:

Nach heutigem Forschungsstand scheint das österreichische Bildungswesen keine Chancengleichheit sicher zu stellen, weder sozial, noch geschlechtsspezifisch und schon gar nicht im Hinblick auf den Migrationshintergrund. Das trägt dazu bei, dass Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Gruppen, Menschen mit Migrationshintergrund und nach wie vor auch Mädchen Schwierigkeiten haben, Jobs in wachstumsträchtigen, gut bezahlten Tätigkeiten zu bekommen. Die geringe soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems kann ein wesentlicher Hemmschuh für die Innovationskraft Österreichs sein. Sie verhindert z.B.,

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

dass Jugendliche mit Migrationsintergrund ihre Fähigkeiten voll entwickeln können. Die Anti-Diskriminierungsrichtlinien auf EU-Ebene und die entsprechenden nationalen Gesetze sind weitestgehend unbekannt und müssen über Informationskampagnen an Schüler/innen weitergegeben werden.

Aus den Expertisen zum Jugendbericht lässt sich eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen von Jugendlichen ableiten, die das Bildungssystem betreffen:

- Reduktion der äußeren Differenzierung zugunsten einer inneren Differenzierung sowie Ausbau einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung für 3 bis 14-Jährige mit gleichen Zugangschancen für alle: Dadurch könnten Potentiale besser genutzt und Orientierungslosigkeit vermieden werden. Da die Einführung einer Gesamtschule derzeit politisch nicht durchsetzbar ist, ist realpolitisch der geplante Ausbau der Neuen Mittelschule zu befürworten.
- Das österreichische Bildungssystem ist durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet, die eine Übersicht schwer möglich macht. Vor allem für bildungsferne Gruppen ergibt sich daraus eine problematische Situation. Konkrete Maßnahmen in dem Zusammenhang könnten die Reduktion der äußeren Differenzierung, die Verankerung von Berufs- und Schulorientierung in Schulen, die gezielte Information von Eltern sowie gleitende Übergänge zwischen den Schultypen und Schulstufen sein. Eine gewisse Gegensteuerung findet bereits durch die Zentralmatura statt.
- Lernen lehren: Bildungsferne Jugendliche geben signifikant häufiger an, nicht gerne zur Schule gegangen zu sein, Schwierigkeiten beim Lernen für Prüfungen und auch Angst vor diesen gehabt zu haben, genauso wie sie signifikant häufiger angeben schlechtere Schulnoten zu haben. In der Schule sollte deshalb Grundlegendes zu Lern- und Arbeitstechniken, Lernplanung, Zeitmanagement, Konzentration, Motivation und Umgang mit Prüfungssituationen vermittelt werden.
- Da das wirtschaftliche Wissen und die wirtschaftlichen Kompetenzen der Jugendlichen mangelhaft sind, sollten Themen wie Konsum- und Finanzierungserziehung in den Schulen mit den Zielgruppen der 12- bis 18-Jährigen verankert werden. Weiters sollten Qualifizierungsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenz für Eltern und Professionist/innen, die mit Jugendlichen zu tun haben, zur Verfügung stehen.
- Dem Erkennen von Begabungen sollte in jeder Phase des Schullebens besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Etablierung spezieller Fördergruppen, die auf individuelle Bedürfnisse und Begabungen der Kinder und Jugendlichen eingehen, erhöht die Chancen, Begabungen zu erkennen und reduziert das Risiko von späteren Ausbildungsabbrüchen aufgrund unpassender Berufs- oder Bildungswahl.
- Die empirischen Befunde weisen darauf hin, dass gerade bildungsferne Jugendliche das Schulsystem oftmals ohne erkennbare berufliche Perspektive bzw. orientierungslos verlassen. Gleichzeitig senkt das Erkennen des Wunschberufes und das Ergreifen einer kompetenz- und begabungsadäquaten Berufsausbildung das Risiko, bildungsfern zu werden. Insofern gilt es Angebote zur beruflichen Orientierung zu intensivieren und auszubauen. Darüber hinaus wäre eine zeitlich vorgesezte und verstärkte Einführung des Unterrichtsfaches Berufsorientierung im Lehrplan bereits in der siebten Schulstufe anzudenken. Aber auch die Förderung von mehr handwerklichen und beruflichen Elementen sind in die Institution Schule zu integrieren.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

- Für bildungsferne Jugendliche stellt die Kontaktaufnahme mit öffentlichen Institutionen oft eine Hürde dar. Daher braucht es im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung niederschwellige Angebote. Ein möglicher Ansatzpunkt ist die Einrichtung von Info-Points in Schulen oder auch in Jugendzentren, wo institutionelle Barrieren durchbrochen werden und Beratungsgespräche den notwendigen informellen Charakter aufweisen.
- Im Hinblick auf die Gesundheit von Jugendlichen kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu. Sie ist zum einen Setting und Lebensraum von Jugendlichen und hat als solche durch ihre Formen der Alltagsgestaltung (z.B. im Hinblick auf Bewegung, Ernährung, Wechsel von Arbeit und Erholung, Schulklima, räumliche Umgebung) unmittelbare Wirkungen auf die Gesundheit. Zum anderen hat sie im Sinne des Lernens und Einübens gesundheitsrelevanter Einstellungen und Praktiken („health literacy“) langfristige Wirkungen auf das Gesundheitsverhalten im späteren Leben. Daher sind bereits bestehende Aktivitäten zur Stärkung des Wohlbefindens in der Schule und zur Umsetzung „gesundheitsfördernder Schulen“ zu verbreitern und zu vernetzen.
- Die Einführung des Schulfaches Politische Bildung wird positiv bewertet. Schule sollte verstärkt politische Informationen anbieten und Möglichkeiten zu politischen Erfahrungen, zu Erfahrungen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und aktiven Partizipation bereitstellen. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche aus einem wenig politisierten Umfeld.
- Kooperationen zwischen der Schule und der Jugendarbeit sollten verstärkt werden, um die Schule zu einem positiven, entwicklungsförderlichen Lebensort zu entwickeln. Zu dem Zweck ist z.B. der Ausbau von Angeboten der Schulsozialarbeit voranzutreiben. Schulsozialarbeit ist keineswegs ein Ersatz für andere Formen der Jugendarbeit. Sie kann vielmehr präventiv in der Schule agieren, um Probleme und Devianz im Vorfeld zu minimieren, und sie kann im Interventionsfall als Schnittstelle fungieren, die unterschiedliche Ressourcen in Schule, Polizei, Jugendamt und Jugendarbeit vernetzt.
- Sportvereine oder Initiativen im Kulturbereich sollten mit ganztägigen Schulformen kooperieren. Ebenso sind die Einbindung der außerschulischen Umwelt und die Öffnung der Schule zur Lebenswelt der Jugendlichen zu forcieren.

Ausbildung und Beruf:

Die Erlangung des Wunschberufs ist neben dem Orientierungsproblem auch ein Problem der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Daher müssen mittels Arbeitsmarktpolitik gezielt Chancen für Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Daneben wird es sinnvoll sein, beschäftigungsrelevante Tätigkeiten und Projekte, die mit Kompetenzerwerb und der Möglichkeit zur Selbsterprobung verbunden sind, anzubieten. Diese Angebote sind auch außerhalb des klassischen Karriereweges Bildung-Ausbildung-Beruf anzusiedeln. Flexible und neue Beschäftigungsformen sind eine Chance für Jugendliche, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Problematisch wird diese Situation dann, wenn langfristig keine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Daher ist es zu empfehlen, dass Strukturen und Regelungen entwickelt werden, die langfristig eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ein niederschwelliger Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten über die Offene Jugendarbeit hat sich als wirksam erwiesen. Diese Methode braucht aber keineswegs auf die Offene Jugendarbeit beschränkt zu bleiben, sondern könnte auch in anderen Umgebungen

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

und von anderen Trägern angewandt werden. Die bereits existierenden Beispiele einer „kombinierten Offenen Jugendarbeit mit Jugendwohlfahrt bzw. AMS (Arbeitsmarktservice) oder Gemeinde“ können als Empfehlungen zum Nachahmen für andere Institutionen angesehen werden. In diesen Projekten über Prozesse informellen Lernens angeeignete Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Handlungskompetenzen, soziale oder handwerkliche Fertigkeiten („skills“) sollten als zusätzliche Qualifikationen Anerkennung finden.

Zur Förderung der Gesundheit von Lehrlingen und jungen Berufstätigen müsste die betriebliche Gesundheitsförderung systematisch auf- und ausgebaut werden. Dabei müsste zugleich ein spezieller Fokus auf junge Arbeitnehmer/innen gelegt werden.

Gesundheitssystem:

Die Familie ist auch noch im Jugendalter ein wichtiges Umfeld für gesundheitsbezogene Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie ist damit ein wichtiger, bisher vernachlässigter Interventionsort für präventive Maßnahmen. Prävention braucht dabei nicht nur Kompetenz bei den Eltern, sondern auch Zeit, Ruhe, ökonomische und soziale Sicherheit als wichtige Rahmenbedingungen für die Gestaltung eines positiven Familienlebens. Eine besondere Herausforderung stellt das Erreichen von Vätern, von wenig integrierten und fremdsprachigen Eltern bzw. von Eltern verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen dar.

Der Peer-Gruppen-Einfluss hat eine hohe Bedeutung für präventive Maßnahmen. Effekte von Peergroups beschränken sich nicht nur auf die Teilhabe am umfassenden Prozess der Sozialisation junger Menschen in eine durch soziale, ökonomische und kulturelle Verhältnisse ausgeformte Gesellschaft, sondern sie beinhalten darüber hinaus Bildungs- und Erziehungsaspekte. Trotz zum Teil problematischer Implikationen überwiegt der positive, unterstützende Charakter von jugendlichen Gesellungsformen. Vor dem Hintergrund erscheint die Ausbreitung von Konzepten der Peer-Education sinnvoll. Dabei ist es wesentlich, gelingende good-practice-Modelle zu analysieren und zu propagieren, um mit Peer Education möglicherweise verbundene Überforderungen und Probleme zu vermeiden. Peer Education spezifiziert sich gegenüber sonstigen in einer Gesellschaft existierenden Bildungs- und Erziehungsangeboten dadurch, dass hier Bildungs- und Erziehungsprozesse von jugendlichen Gleichaltrigen für jugendliche Gleichaltrige initiiert und getragen werden und dass eine Reihe von jugendspezifischen Themen angemessener besprochen werden können als zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

Im Feld der Suchtprävention erscheint es sinnvoll, szenenahe, jugend- und konsumentenorientierte Präventionsangebote für Jugendliche mit riskanten Konsumformen auszubauen. Dies betrifft sowohl Jugendliche mit exzessiven Alkoholkonsumpraktiken als auch Konsumenten/innen von illegalen Substanzen.

Gesundheitsförderung und Prävention könnten auf der Gemeindeebene durch kommunale Aktivitäten erweitert werden. Neben Familieninterventionen, schulischer Prävention und massenkommunikativen Angeboten ist die Einrichtung einer kommunalen Steuerungsgruppe hilfreich, die die wichtigsten Akteure/innen in der Gemeinde umfasst.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

6. Anforderungen in den Bereichen Ausbildung, Qualifikation und Vernetzung

Für eine qualitätsvolle Förderung von Jugendlichen sind in verschiedenen Handlungsfeldern die bisher etablierten Qualifikations- und Professionalisierungsstrukturen zu überprüfen. Die österreichische Ausbildungslandschaft ist durch ein hohes Maß an regionaler und angebotsbezogener Heterogenität gekennzeichnet, das die Etablierung übergreifender Qualitätsstandards und fachlicher Orientierungen erschwert.

Ausbildung und Qualifikation:

In der Offenen und verbandlichen Jugendarbeit und in der Jugendwohlfahrt sollten einheitliche Rahmenbedingungen und Standards für die Sicherung der Qualität und für den Personaleinsatz in den Einrichtungen entwickelt werden. Ebenso ist die Definition und Einhaltung von transparenten pädagogischen Standards und die Formalisierung von Ausbildungsgängen und Abschlüssen in der Aus- und Weiterbildung erforderlich.

In dem Zusammenhang ist die Qualifizierung der Jugendarbeiter/innen (sowohl freiwilliger als auch bezahlter Mitarbeiter/innen) ein besonderes Anliegen. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z. B. im Sport) sollten durch entsprechende Qualifizierungen gefördert werden. Die Jugendarbeit kann aber nicht ausschließlich auf Freiwilligenarbeit aufbauen, sondern sie braucht in allen Handlungsfeldern ausgebildete Fachkräfte. Nur ausreichend bezahlte Hauptamtliche, die gut ausgebildet sind, sind in der Lage, die Herausforderungen und Erwartungen an die Jugendarbeit zu erfüllen. Eine Professionalisierung der Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit ist insbesondere deswegen unerlässlich damit die Vielfalt der Aufgaben im Schnittmengenbereich von Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt angemessen bewältigt werden kann.

Themenspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können die Sensibilität für jugendliche Problemlagen in unterschiedlichen Feldern erhöhen und zur Etablierung angemessener Handlungsansätze beitragen. Dazu gehören Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, sexualpädagogische Qualifikationen, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie kultur- und medienpädagogische Bausteine in der Ausbildung von JugendarbeiterInnen, Sozialpädagogen/innen und anderen pädagogischen Berufen. Um die Möglichkeiten „bewegten Lernens“ in den unterschiedlichen Handlungsfeldern verstärkt zu nutzen, ist eine Integration erlebnisorientierter Methoden bereits in die Grundausbildung von Pädagogen/innen nötig.

Darüber hinaus könnten Weiterbildungsmaßnahmen für die Jugendreferenten/innen zu spezifischen Themen wie Jugend-Mainstreaming, geschlechtersensible Jugendarbeit oder Jugend-Bildungsarbeit zur Professionalisierung in der Jugendarbeit beitragen.

Da nicht zu erwarten ist, dass die Zahl früher Bildungsabbrecher/innen in Zukunft wesentlich abnimmt, müssen Wege gefunden werden, diese Jugendlichen aufzufangen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf Grund bisheriger Erfahrungen erweist sich eine enge Verbindung von niederschwelligem Zugang zu Qualifizierungen mit Methoden, die sich in der Offenen Jugendarbeit als wirksam erwiesen haben, als zielführend. Dazu braucht es in der Betreuung der Jugendlichen sowohl Mitarbeiter/innen mit sozialpädagogischer Qualifikation, als auch solche mit einer handwerklichen Ausbildung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Vernetzung:

Eine wichtige politische Aufgabe besteht darin, verbesserte Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendwohlfahrt, Schule, außerschulischer Jugendarbeit und Elternarbeit zu schaffen. Dabei scheint es sinnvoll den Fokus auf spezifische Zielgruppen zu richten (z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Jugendliche). Im Bereich der Jugendarbeit ist eine stärkere Vernetzung der Handlungsfelder der außerschulischen Jugendarbeit – der Offenen Jugendarbeit, der Verbandlichen Jugendarbeit und der Jugendinformation – durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Jugendgewalt und -delinquenz gilt die größtenteils fehlende Kooperation zwischen Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt, Schule und Polizei als entscheidende Lücke im Hilfesystem. Effektive Gewalt- und Kriminalitätsprävention kann nicht durch eine Institution alleine geleistet werden, sondern sie erfordert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen. Es gibt bereits einige gut funktionierende Modelle und Beispiele, in welchen sich die systematische und nachhaltige institutionsübergreifende Vernetzung als sinnvoll und Nutzen stiftend für alle Beteiligten etabliert hat.

In ähnlicher Weise ist eine Kooperation von Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt und Einrichtungen des Gesundheitssystems zur Verbesserung der Gesundheitschancen von Jugendlichen sinnvoll.

Zur Förderung der Jugendkulturarbeit ist ein Ausbau der Vernetzung von Jugendarbeit und klassischen Kulturanbietern anzustreben.

7. Forschungsbedarf

Die Forschungslage zu jugendrelevanten Themen und Fragestellungen ist in Österreich verbesserungswürdig. In zahlreichen Expertisen wird bemängelt, dass es zum jeweiligen Thema kaum einschlägige Daten und Untersuchungen zur österreichischen Situation gibt. Vor dem Hintergrund erscheint ein genereller Ausbau der Jugendforschung unerlässlich. Nur auf diese Weise kann eine wissensbasierte Jugendpolitik, die sich weniger von aktuellen Konjunkturen und Stimmungslagen als von fundierten Erkenntnissen und Informationen leiten lässt, durchgesetzt werden. Die Übertragung von Erkenntnissen aus anderen Ländern oder aus internationalen Studien ist häufig problematisch, da sie nicht auf die spezifischen regionalen Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Österreich eingehen kann. Insbesondere zu den Bereichen Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt existiert jenseits von **disparaten** Einzelstudien keine Forschungsinfrastruktur, die übergreifende Perspektiven aufzeigen und entwickeln kann.

Die derzeit präferierten Ansätze der Trendforschung und der Untersuchung des Wandels von Einstellungen und Haltungen bei Jugendlichen müssten um Untersuchungen zu den Lebenslagen und zur Dimension des sozialen Ortes von Kindheit und Jugend im Wandel der gesellschaftlichen Strukturen ergänzt werden. Dazu wird es auch notwendig sein, die Wirkung der jugendspezifischen Infrastruktur im Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Jugendlichen zu analysieren.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Eine systematische, übergreifende Forschung zur Jugendarbeit kann in der Lage sein, die Potentiale, die eine breitflächige und kontinuierliche Jugendarbeit für die Gesellschaft entfalten kann, sichtbar zu machen und eine bereichsübergreifende Struktur- und Organisationsentwicklung zu ermöglichen. Zur Sammlung und Aufbereitung relevanter Daten auf nationaler Ebene wären folgende Elemente notwendig:

- Systematisierung der Datensammlung und -dokumentation (in Abstimmung mit EU-Vorgaben, damit auch europaweite Datenvergleiche und -erhebungen ermöglicht werden);
- regelmäßige Daten zur Lebenssituation von Jugendlichen liegen nicht vor; es wird daher ein Monitoring auf der Basis des EU-SILC empfohlen;
- Entwicklung von Indikatoren zur Planung und Qualitätssicherung;
- Zusammenführung bundesländerbezogener Daten zur Jugendarbeit;
- Ausarbeitung einer mittelfristigen Forschungsstrategie in Hinblick auf Forschungsschwerpunkte in der Jugendforschung (auf Basis einer nationalen, jugendpolitischen Entwicklungsstrategie);
- Aufbau einer Wirkungsforschung zur Dokumentation und Analyse der Wirkungsprinzipien und Wirkungen der Jugendarbeit;
- Herstellung von Vergleichsdaten, um einen Überblick über die eingesetzten Finanzmittel (in Bund, Ländern und Gemeinden) zu erhalten;
- methodisch und strukturell ausgerichtete Vergleichsstudien, um in den Bundesländern und Kommunen Wissen zur Qualitätsentwicklung bereitzustellen;
- Erhebung zur Repräsentanz von zuständigen Abteilungen, Personal, Arbeitsbereichen und finanziellen Ressourcen auf kommunaler Ebene;
- Kooperationen zwischen Jugendarbeitspraxis und Universitäten bzw. Fachhochschulen, um Evaluationen zu erhalten, Aus- und Weiterbildung gut zu platzieren und Netzwerke zu etablieren.

Auch für den Bereich der Jugendwohlfahrt ist der Aufbau einer systematisch und langfristig konzipierten Forschung nötig. Dazu gehört die Etablierung und finanzielle Absicherung einer entsprechenden Forschungsinfrastruktur. Der Aufbau eines finanziell gut abgesicherten Jugendforschungsinstituts könnte einen Teil der österreichischen Forschungsinfrastruktur schließen.

Relativ dürftig ist ebenfalls die Datenlage zur Jugendinformation und zum Informationsverhalten junger Menschen. Studien fragen zwar oberflächlich ab, welche Informationsmedien benutzt werden, gehen dann aber nicht in die Tiefe: wozu diese benutzt werden, wie gesucht wird, was gefunden wird, wie hilfreich die Information war, ob sie verstanden wurde usw. Fundierte Studien zur Wirkung der Jugendinformation und -beratung sowie zum Know-How-Transfer in andere Handlungsfelder sind wünschenswert. In dem Zusammenhang sind auch Forschungen über Soziale Digitale Netzwerke und andere neue Medien und deren Auswirkungen auf politische Bildung und politische Partizipation interessant.

Für dringend erforderlich wird Grundlagenforschung zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen erachtet. Dies betrifft nicht nur Gewalt unter Jugendlichen, sondern auch Gewalterfahrungen in der Familie und in pädagogischen Institutionen und deren Zusammenhänge

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

mit eigener Gewaltbereitschaft. Zwar gibt es Untersuchungen zur Gewaltbereitschaft von Schüler/innen, doch sind diese auf die Schule beschränkt, ohne die vielfältig ausdifferenzierten Lebensrealitäten von Jugendlichen zu berücksichtigen. Es wäre wünschenswert, die unterschiedlichen soziokulturellen, sozioökonomischen und sozialräumlichen Wirklichkeiten kontextspezifisch zu untersuchen, um so adäquate Schlussfolgerungen ziehen zu können. Im Hinblick auf rechtsextreme Gewalt umfasst dies auch Untersuchungen zu den Zusammenhängen von biographischen Verläufen, Wahlverhalten und Gewaltverhalten.

Im Bereich der Gesundheitsförderung existieren keine Studien, die sich mit der präventiven, gesundheitsfördernden Wirkung von Jugendarbeit befassen.¹³⁶ Ebenso sind Entwicklungen und Potentiale des erlebnisorientierten Lernens und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in der österreichischen Jugendarbeit bisher noch kaum untersucht. Auch Grundlagenforschung zu gesundheitsrelevanten Themen und Verhaltensweisen Jugendlicher müsste intensiviert werden. So gibt es z.B. keine gezielten Untersuchungen zum Umgang Jugendlicher mit Sexualität und zu sexuellen Entwicklungen und Trends im Zeitvergleich.

Die für Jugendliche wesentlichen Lebenswelten Konsum und Finanzen müssten unbedingt eingehend erforscht werden, um aussagekräftige österreichspezifische Daten über jugendliches Konsumverhalten zur Verfügung zu haben.

Daten über den aktuellen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsmarkt gibt es in Österreich. Die Wirksamkeit der Interventionen am Arbeits- und Bildungsmarkt sollte noch genauer geprüft werden, um die Strategien und die dafür erforderlichen Mittel effektiv und effizient einsetzen zu können. Für Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen bzw. Bedürfnisse am Markt sollten auch Jugendlichen einbezogen werden. An Jugendliche gerichtete Qualifizierungsprojekte bedürfen einer regelmäßigen Evaluierung, damit ihre Tauglichkeit für eine Überführung in das Regelsystem der beruflichen Bildung geprüft wird.

Die Datenbasis zur Drop-Out und Out-of-School-Population muss verbessert werden. Ebenso sind Zugänge zur statistischen Erfassung und Anerkennung von non-formalen und informellen Bildungsprozessen zu entwickeln.

¹³⁶Anmerkung des Herausgebers: Mit Ende 2009 wurde vom BMWFJ die Studie "Die Präventive Rolle der Offenen Jugendarbeit" (Auftragnehmer: Gesundheit Österreich GmbH - Geschäftsbereich ÖBIG) fertiggestellt. Zielsetzung war es, die präventive Rolle und Funktion der Offenen Jugendarbeit fachlich wie auch inhaltlich aufzubeleuchten. Des Weiteren wurde mittels Literaturrecherchen und qualitativen Methoden (Interviews, Fokusgruppen mit Fachleuten) die vorhandene Evidenz zur präventiven Wirkung sowie zum ökonomischen Nutzen von außerschulischer Jugendarbeit analysiert und dargestellt.

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

6. Jugendbericht

Autorinnen und Autoren

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Autorinnen und Autoren

Lajali Abuzahara

Junge Musliminnen Österreich – JMÖ
Märzstraße 100/4, A-1150 Wien
E-Mail: info@jmoe.at

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Bacher

Abteilung für empirische Sozialforschung
Institut für Soziologie, Johannes Kepler
Universität Linz
A-4040 Linz, Altenbergerstr. 69
Tel. +43/732/2468/8291
Fax: +43/732/2468/8561
e-mail: johann.bacher@jku.at url:
www.soz.jku.at

Franz Bair

ehemals NÖ Landesjugendreferat
3712 Maissau, Hornerstrasse 6
0664/326 26 55
f.bair@a1.net

Mag. Helmut Baudis

Österreichischer Leichtathletik Verband /
Austrian Athletic Federation:
Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien
Telefon: +43 (0)1 505 73 50
E-Mail: office@oelv.at

Christa Bauer

Mauthausen Komitee Österreich
Obere Donaustraße 97-99/4/5, A- 1020 Wien
Telefon: +43 / (0)1 / 212 83 33
E-Mail: info@mkoe.at

Mag. Dr. Ingo Bieringer

Friedensbüro Salzburg
Franz-Josef-Straße 3, A-5020 Salzburg
Telefon: 0650-6060809
E-Mail: bieringer@friedensbuero.at

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl

Austrian Institute of Economic Research
(WIFO)
Arsenal, Objekt 20, A-1030 Vienna
Telefon: +431 / 798 26 01 – 259
E-mail: Gudrun.Biffl@wifo.ac.at
Donau-Universität Krems
Zentrum für Migration, Integration und
Sicherheit
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems
E-Mail: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at

Alexandra Cangelosi

Geschäftsführung
jugendinfo.cc
Lilienbrunnngasse 18/2/41, A-1020 Wien
Telefon: +43/1/216 48 44 – 56
E-Mail: alexandra.cangelosi@jugendinfo.cc

Univ.-Prof. Dr. Eva Dreher

Ludwig Maximilians-Universität München
Department für Psychologie
Entwicklungspsychologie und Pädagogische
Psychologie
Leopoldstraße 13, D – 80802 München
Telefon: +49-821-609785
E-Mail: Eva.Dreher@psy.lmu.de

Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Director / Key Researcher
Ludwig Boltzmann Institute for Health
Promotion Research
Untere Donaustraße 47, A-1020 Wien
Telefon: +43 1 2121 493 – 11
E-Mail: wolfgang.duer@lbihpr.lbg.ac.at

DSA Werner Ebner MSc

Fakultät für Gesundheit und Soziales
FH Oberösterreich
Franz-Fritsch-Straße 11, A-4600 Wels
Telefon: +43 (0)732 2008-2220
E-Mail: werner.ebner@fh-linz.at

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Dipl. Sozialpäd (FH) Jürgen Einwanger

Alpenvereinsjugend
Olympiastraße 37, A-6020 Innsbruck
Telefon: +43/676/6709607
E-Mail: juergen.einwanger@alpenverein.at

Dr. MA Walter Fuchs

Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstrasse 5/12, A-1070 Wien
Telefon: +43[0]1-526 15 16
E-Mail: walter.fuchs@irks.at

Dr. Martina Gasser MBA

IfS-Sozialpsychiatrische Intensivbetreuung
Leitung
Interpark FOCUS 1, A-6832 Röthis
Telefon: +43/(0)5523/52176
E-Mail: gasser.martina@ifs.at

Mag. Robert Griebler

Senior Researcher
Ludwig Boltzmann Institute for Health
Promotion Research
Untere Donaustraße 47, 1020 Vienna
Telefon: +43 1 2121493 – 14
E-Mail: robert.griebler@lbihr.lbg.ac.at

Dr. Beate Großegger

Institut für Jugendkulturforschung
Alserbachstr. 18/7.OG, A-1090 Wien
Telefon: +43/1/532 67 95
E-Mail: jugendkultur@jugendkultur.at

Mag. Franz Gschwandtner

Institut Suchtprävention Pro Mente ÖÖ
Hirschgasse 44, A-4020 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 89 36 – 0
E-Mail: gschwandtnerf@praevention.at

Dr. Martin Hagen

Offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD)
Schlachthausstr 11a, A-6850 Dornbirn
Schlachthausstr 11a
6850 Dornbirn
Telefon: +43/()05572 365 08
E-Mail: martin.hagen@ojad.at

Dr. Eva Häfele

Schweitzerstrasse 3, A-6845 Hohenems
Telefon: +43 – 676 – 4756580
E-Mail: eva.haefele@worknet.at

Ass.-Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner

Institut für Erziehungswissenschaft der
Universität Graz
Merangasse 70/II, A-8010 Graz
Telefon: +43 316 380 2556
E-Mail: arno.heimgartner@uni-graz.at

Mag. Bernhard Heinzlmaier

T-Factory Trendagentur Markt- und
Meinungsforschung GmbH
Alserbachstrasse 18 – A-1090 Wien
Telefon: +43 (1) 595 25 66
E-Mail: bernhard.heinzlmaier@tfactory.com

Mag. Markus Hojni

Junior Researcher
Untere Donaustraße 47, 1020 Vienna
Telefon: +43 1 2121 493 – 17
E-Mail: markus.hojni@lbihr.lbg.ac.at

Mag. Carola Koppermann

Mitglied im Institut für Sexualpädagogik
Dortmund (www.isp-dortmund.de)
Rennweg 89/14/3, A-1030 Wien
Telefon: +43 (1) 20 86 085
E-Mail: c.koppermann@chello.at

Mag. Richard Krisch

Verein Wiener Jugendzentren
Prager Straße 20, A-1210 Wien
Telefon: +43/(0)1/278 76 45/19
E-Mail: r.krisch@jugendzentren.at

Mag. Ingrid Kromer

Wissenschaftliche Projektleiterin
FH Campus Wien
Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit
(KOSAR)
Favoritenstrasse 226 I Raum 2.11,
A-1100 Wien,
Telefon: +43 1 606 68 77-8308
E-Mail: ingrid.kromer@fh-campuswien.ac.at

AUTORINNEN UND AUTOREN

Mag. Brita Krucsay

Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstrasse 5/12, A-1070 Wien
Telefon: +43[0]1-526 15 16
E-Mail: brita.krucsay@irks.at

Dr. Lorenz Lassnigg

Institut für Höhere Studien (IHS)
Stumpergasse 56, A-1060 Wien
Telefon: +43 1 59991-214
E-Mail: lassnigg@ihs.ac.at

Mag. Sabine Liebentritt

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
c/o Lilienbrunnengasse 18/2/471020 Wien
Telefon: +43-660-73 15 237
E-Mail: sabine.liebentritt@boja.at

Willi Merny

Mauthausen Komitee Österreich
Obere Donaustraße 97-99/4/5, A- 1020 Wien
Telefon: +43 / (0)1/ 212 83 33
E-Mail: info@mkoe.at

Mag. Sigríd Muck

Therapieambulatorium Mistelbach (VKKJ)
Pater Helde-Straße 10
2130 Mistelbach an der Zaya

Mag. Karl Niederberger

Institut für Berufs- und
Erwachsenenbildungsforschung
an der Johannes Kepler Universität Linz
Weingartshofstraße 10, A – 4020 Linz
Telefon: +43-732-609313
E-Mail: office@ibe.co.at

Mag. Barbara Neudecker, MA

Psychoanalytisch-pädagogische
Erziehungsberaterin
Penzinger Straße 19, A-1140 Wien,
E-Mail: Barbara.Neudecker@univie.ac.at

Mag. Richard Paulik

Institut Suchtprävention Pro Mente OÖ
Hirschgasse 44, A-4020 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 89 36 – 0
E-Mail: paulik@praevention.at

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter

Institut für Soziologie der Universität Wien
Rooseveltplatz 2, A- 1090 Wien
Telefon: +43 (1) 4277-48240
E-Mail: rudolf.richter@univie.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Institut für Erziehungswissenschaft der
Universität Graz
Merangasse 70/II, A-8010 Graz – Austria
Telefon: +43 316 380 2545
E-Mail: josef.scheipl@uni-graz.at

Mag. Peter Schlögl

Geschäftsführender Institutsleiter
öibf – Österreichisches Institut für
Berufsbildungsforschung
Margaretenstr. 166/2. Stock, A-1050 Wien
Telefon: +43 (0) 1 310 33 34 – 16
E-Mail: peter.schloegl@oeibf.at

Dr. Rainer Schmidbauer

Leiter
Institut Suchtprävention Pro Mente OÖ
Hirschgasse 44, A-4020 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 89 36 – 0
E-Mail: schmidbauerr@praevention.at

Dr. Heinz Schoibl

Verein b.a.s.e. – Büro für angewandte
Sozialforschung & Entwicklung
Mirabellplatz 9/3, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662 – 88 66 23 – 10
E-Mail: heinz.schoibl@helixaustralia.com

Mag. Steve Schwarzer, MA

TNS Opinion
40 avenue Herrmann-Debroux
1160 Brussels, Belgium
E-Mail: steve.schwarzer@tns-opinion.com

Mag. Seifried Seyer

Institut Suchtprävention Pro Mente OÖ
Hirschgasse 44, A-4020 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 89 36 – 0
E-Mail: seifried@praevention.at

SECHSTER BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH

Ass. Prof., Mag. phil. Dr. rer. nat.**Ulrike Sirsch**

Institut für Entwicklungspsychologie und
Psychologische Diagnostik
der Universität Wien
Liebiggasse 5, A-1010 Wien
Telefon: +43-1-4277-47865
E-Mail: ulrike.sirsch@univie.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Abteilung für Sozial- und
Integrationspädagogik
Universitätsstr. 65-67, A-9020 Klagenfurt
Telefon: +43 (0) 463 2700 1221
E-Mail: Stephan.Sting@uni-klu.ac.at

Mag. Sabine Strobl

Institut für Entwicklungspsychologie und
Psychologische Diagnostik
der Universität Wien
Liebiggasse 5, A-1010 Wien
E-Mail: sabine.strobl@univie.ac.at

Mag. Christian Theiss

selbstständig (ehemaliger Kinder- und
Jugendanwalt der Steiermark)
Charlottendorfgasse 6, A-8010 Graz
E-Mail: christian@theiss.at

Mag. Matthias Till

Statistik Austria – Direktion Bevölkerung
Analyse und Prognose
Bereichsleitung
Guglgasse 13, A-1110 Wien
Telefon: +43(1)71128-7106
E-Mail: matthias.till@statistik.gv.at

Dr. Karlheinz Valtl

Institut für Sexualpädagogik
Huckarder Str. 12, D-44147 Dortmund
Telefon: +49 - (0)231 - 14 44 22
E-Mail: k.valtl@t-online.de

Mag. Benedikt Walzel

Bundesjugendvertretung
Praterstraße 70/13, A-1020 Wien
Telefon: + 43 /(0)1/ 214 44 99
E-Mail: office@jugendvertretung.at

Mag. Eva Zeglovits

Department of Methods in the Social
Sciences der Universität Wien
Rooseveltplatz 2/4, A-1090 Vienna
Telefon: +43-1-4277-49903
E-Mail: Eva.Zeglovits@univie.ac.at



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, FAMILIE UND JUGEND**

1010 Wien | Franz-Josefs-Kai 51 | www.bmwfj.gv.at